



Protokoll Nr. 32

Sitzung von Donnerstag, 4. September 1997, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Arnold Bertschy
Marcel Eyer
Andreas Krummen

Annemarie Lehmann
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Sylvia Spring Hunziker
Kurt W. Weyermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alfred Neukomm
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Beiträge an den Betrieb kultureller Institutionen und Organisationen in den Jahren 1998 bis 2002

Antrag Nr. 158

I

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom kulturpolitischen Konzept des Gemeinderats für die Jahre 1996-2008.

II

Der Stadtrat verabschiedet die Botschaft an die Gemeinde. Die Verträge mit den Kulturinstitutionen treten nur in Kraft, wenn das Quorum gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz erreicht wird. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja gegen .. Nein, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

a) Stadttheater

Für den Betrieb des Stadttheaters in den Jahren 1998 bis 2002 (Spielzeiten 1997/98 bis 2001/02) wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 55'000'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 10'751'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3640.20, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

b) Bernisches Historisches Museum

Für den Betrieb des Bernischen Historischen Museums in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 6'600'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1'299'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 610.3650.50, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

c) Kunstmuseum

Für den Betrieb des Kunstmuseums Bern in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 9'750'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1'944'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3650.41, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

d) Berner Symphonie-Orchester

Für den Betrieb des Berner Symphonie-Orchesters in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 29'500'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 5'724'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3650.40, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern, der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der (Korporation) Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum sowie den beitragspflichtigen Regionsgemeinden, dem Kanton und - im Falle des Bernischen Historischen Museums - der Burgergemeinde Bern als weiteren Finanzierungsträgern abzuschliessen.

III

1. Für den Betrieb der nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen und Organisationen in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern im Sinne einer Maximallimite wie folgt festgesetzt:

a) Kunsthalle Bern	Fr. 3'800'000.- verteilt auf fünf Jahre
c) Dampfzentrale	Fr. 2'100'000.- verteilt auf fünf Jahre
d) Alpines Museum	Fr. 1'700'000.- verteilt auf fünf Jahre

2. Die jährlichen Kredite basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI), Stand November 1997. Sie können durch die Finanzierungsträger auf Anfang eines Jahres der Teuerung angepasst werden, sofern sich der LIKP um mindestens 5 Punkte erhöht hat (Stand November des Vorjahres).

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit dem Verein Kunsthalle Bern, dem Alpinen Museum und dem Verein Dampfzentrale Bern sowie anderen Finanzierungsträgern abzuschliessen.

4. Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

IV

1. Für den Betrieb der nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen und Organisationen in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern im Sinne einer Maximallimite wie folgt festgesetzt:

a) Berner Tanztage Veranstaltungsorganisation im Bereich des zeitgenössischen Tanztheaters	Fr. 450'000.-	verteilt auf fünf Jahre
b) Neue Horizonte Musikerinnen- und Musikerorganisation mit eigenem Ensemble	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
c) WIM Werkstatt Improvisierter Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
d) Be Jazz Veranstaltungsorganisation im Bereich der Jazz-Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
e) Impro Bern Veranstaltungsorganisation im Bereich zeitgenössischer improvisierter Musik	Fr. 400'000.-	verteilt auf fünf Jahre
f) TonArt Veranstaltungsorganisation im Bereich improvisierter und Avantgarde-Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
g) Camerata Bern freies Ensemble	Fr. 300'000.-	verteilt auf fünf Jahre
h) Berner Kammerorchester	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre.

2. Die jährlichen Kredite basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI), Stand November 1997. Sie können durch die Finanzierungsträger auf Anfang eines Jahres der Teuerung angepasst werden, sofern sich der LIKP um mindestens 5 Punkte erhöht hat (Stand November des Vorjahres).

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit dem Verein Berner Tanztage, dem Verein Neue Horizonte, dem Verein WIM, dem Verein Be

Jazz, dem Verein Impro Bern, dem Verein TonArt, dem Verein Camerata Bern und dem Verein Berner Kammerorchester sowie anderen Finanzierungsträgern abzuschliessen.

Das Wort für die Finanzkommission hat *Adrian Berthoud* (EVP). Der Inhalt des vierten Geschäfts ist die Subventionsvereinbarung mit kulturellen Institutionen. Bereits vorgezogen und verabschiedet ist der Vertrag mit dem Alten Schlachthaus und der Musikschule. Über den Vertrag mit der Regionalbibliothek wurde vorangehend abgestimmt.

Obwohl es sich um nichts Neues handelt, ist vieles verschieden. Wir schliessen die Verträge nicht in eigener Kompetenz ab, sondern zusammen mit 84 Agglomerationsgemeinden. Für professionelles Kulturschaffen und Veranstaltungen stellt die Stadt Bern rund 32 Millionen Franken (40% des Gesamtaufwandes) zur Verfügung, der Kanton übernimmt 50%. Gemäss Konzept werden das Konservatorium, die Regionalbibliothek, die Schweizerische Theatersammlung, die Stadt- und Universitätsbibliothek (STUB) sowie die Swiss Jazz School dem Bildungswesen zugeordnet. Ihr Anteil beträgt rund 7 Millionen Franken. Von den verbleibenden 25 Millionen Franken beanspruchen die vier grossen etablierten Kulturinstitutionen 22,5 Millionen Franken. Lediglich 2,5 Millionen Franken (10%) können zur Unterstützung von Projekten verwendet werden. Sie sind im Anhang unter dem Titel „Direkte Kulturförderung“ aufgelistet. Die Förderung von zeitgenössischem Kulturschaffen, ebenso diejenige von anderen wichtigen Sparten und Nischen, steht in krassem Missverhältnis zu den Ausgaben der vier Grossen.

Kulturausgaben sind nicht leichtfertig verteiltes Geld, dahinter stehen wirtschaftliche Interessen. Beim Standortmarketing ist das kulturelle Angebot ein wichtiger Faktor, er sagt etwas über die Lebensqualität einer Stadt und Region aus. Alleine die vier grossen Institutionen vergeben dem Gewerbe Aufträge von rund 5 Millionen Franken pro Jahr. Ein weiterer Teil fliesst in Form von Billettsteuern, Mieten und anderem zurück an die Stadt.

Der Gemeinderat hat aus diesen und anderen Gründen das Ziel, die Kulturförderung aus städtischen Mitteln auf dem gleichen Stand zu halten wie heute. Er ist aber auch der Auffassung, dass der Bund und die Regionsgemeinden ihre Beiträge erhöhen sollen. Ohne die zusätzlichen Mittel der Agglomerationsgemeinden müssen Abstriche und Umlagerungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen werden. Mit zusätzlichen Mitteln von rund 1,3 Millionen können strukturelle Verbesserungen des Angebots und der Förderung bisher vernachlässigter Bereiche realisiert werden.

Zu 6. Finanzierung:

Zu 6.1. Bund: 1996 hat der Bund mit 900'000 Franken diverse Kulturinstitutionen unterstützt. Dieser Betrag steht in schlechtem Verhältnis zu den Erwartungen, die der Bund an die Hauptstadt hat und zu den Kosten, die er verursacht. Der Gemeinderat ist zu zähen Verhandlungen bereit, um in Zukunft faire Bundesbeiträge zu erhalten.

Zu 6.2. Agglomeration: Mit der Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KFG) (Juni 1996) sind der Kanton und die Regionsgemeinden verpflichtet worden, sich im Rahmen von 10 - 15% an der Finanzierung der bedeutendsten Kulturinstitutionen der Stadt zu beteiligen. Beim Historischen Museum ist zusätzlich die Burgergemeinde zur Beteiligung verpflichtet. Die verschiedenen Körperschaften sind in der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) zusammengefasst. Mit den Kulturinstitutionen, dem Stadttheater, dem Berner Symphonie-Orchester, dem Kunstmuseum und dem Historischen Museum müssen Subventionsverträge von mindestens vier Jahren Dauer abgeschlossen werden. Die 84 beitragspflichtigen Partnergemeinden übernehmen 10% der Gesamtkosten (ca. 4,3 Millionen), dies sind 1,3 Millionen mehr, als sie bis heute freiwillig gezahlt haben.

Die Subventionsverträge wurden in der Regionalen Kulturkonferenz ausgearbeitet, die Stadt war massgeblich daran beteiligt. Stadtschreiberin Irène Maeder van Stuijvenberg und der Leiter Kultur Peter Betts haben ihre juristische und fachliche Kompetenz zusammen mit den Änderungsanträgen, die der Stadtrat bei den bereits behandelten Verträgen gestellt hat, eingebracht. An der RKK Vereinsversammlung vom 23. Oktober 1997 werden die uns vorliegenden Verträge in einer zweiten Lesung voraussichtlich verabschiedet. Verbindlich werden die Verträge, wenn der Kanton, die Stadt, die Burgergemeinde und mindestens 2/3 der umliegenden Gemeinden, die mindestens 3/4 der Bevölkerung repräsentieren, zugestimmt haben (Quorum). Die Subventionsverträge sind ein Gemeinschaftswerk, sie sollten deshalb von keinem Partner ohne wichtige Gründe durch Änderungsanträge gefährdet werden. Das Erreichen des Quorums basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Das Vorgehen und der Entscheid der Stadt werden deshalb Signalcharakter für die anderen Partner haben. Die wichtigsten Partner sind sicher unsere Nachbargemeinden, in denen ein Grossteil der Bevölkerung lebt und die vom städtischen Angebot am meisten profitieren.

Die im Bund (4. Juli 1997) zitierte Aussage des Könizer Gemeindepräsidenten Henri Huber „Die Verträge sind inakzeptabel“ war für ihn damals korrekt. Er hat Adrian Berthoud persönlich bestätigt, dass die Verträge verbessert und fehlende Erklärungen nachgeliefert wurden. Es ist ihm vor allem um eine verbindliche Zusicherung der Stadt gegangen. Die Stadt solle die 1,3 Millionen Franken zur Unterstützung von kleineren und alternativen Kulturinstitutionen verwenden und nicht in der Verwaltung verschwinden lassen oder als Beitrag zur Sanierung der Stadtfinanzen missbrauchen.

Der Ausgleich von Zentrumslasten ist noch keine Selbstverständlichkeit. Es folgt ein Zitat aus einem Brief des Regierungsrats an die Mitglieder der RKK vom 29. Mai 1997: „Seit langem ist klar und durch verschiedene Erhebungen erhärtet, dass die grossen Zentrumsgemeinden nicht zuletzt im Kulturbereich zugunsten der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden Leistungen erbringen, die von diesen nicht abgegolten werden. Die neueste vom Kanton veranlasste und Mitte April vorgestellte Studie über Zentrumslasten und -nutzen hat diesbezüglich eindruckliche Zahlen geliefert. Das revidierte KFG will dazu einen wenigstens mittelfristigen Lösungsbeitrag leisten, indem es möglich werden soll, die umliegenden, mit der Zentrumsgemeinde mehr oder weniger eng verflochtenen Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen und in einem (mindestens im Vergleich zum vorliegenden Zahlenmaterial) relativ bescheidenen Ausmass dazu zu bringen, ihre Pflicht wahrzunehmen. Im Vordergrund steht somit der regionale Solidaritätsgedanke, lässt sich doch nicht bestreiten, dass eine gute kulturelle „Infrastruktur“ in der Zentrumsgemeinde, die den Vergleich mit anderen Zentren nicht zu scheuen braucht, für die ganze Region und deren (auch wirtschaftliche) Standortvorteile eine wichtige „Trumpfkarte“ darstellt.“

"Immerhin erlauben wir uns die Bemerkung, dass einige Gemeinden offenbar noch nicht ganz zur Kenntnis genommen haben, in wie hohem Mass sie mit der Zentrumsgemeinde verflochten sind und wieviele der in der Gemeinde versteuerten Einkommen in diesem Zentrum verdient werden. Regionale Zusammenarbeit und Lastenausgleich müssen so gesehen nach und nach zur selbstverständlichen Regel werden."

Zu 6.3. Verfügbare Mittel 1998 bis 2002: In der Aufstellung im Anhang ist die Herkunft der Finanzen und wie sie eingesetzt respektive umgelagert werden sollen, ersichtlich. Der Regierungsrat hat beschlossen, bis zum Jahr 2000 die gleichen Beiträge auszurichten, wie 1996. Die Teuerung wird nicht ausgeglichen (nominelles Nullwachstum). Der Gemeinderat übernimmt diese Haltung. Eine Ausnahme macht er lediglich bei der Kunsthalle, die seit 1992 mit einem gekürzten Beitrag auskommen muss.

Zu 7. Subventionsverträgen: Wie eingangs erwähnt, hat die FIKO bereits zwei Subventionsverträge behandelt und Erfahrungen gesammelt. Das Alte Schlachthaus wurde in der GPK besprochen. Es stand aber vielmehr das kulturelle Konzept im Vordergrund als die Verträge.

Die beim RBB-Vertrag gemachten Ergänzungen, wurden in den neuen Verträgen berücksichtigt. Die FIKO hat die einzelnen, leicht unterschiedlichen Verträge studiert und keine Ergänzung oder Bemerkung hinzugefügt.

Zu Controlling (7.2. Zentrale Elemente der Vorträge): Für die Planung, die Überwachung und die Berichterstattung der Subventionsverträge hat der Gemeinderat Controlling-Richtlinien erlassen. Ein 10-Punkte-Raster soll sicherstellen, dass Gespräche und Bewertungen nach einheitlichem Muster durchgeführt werden. Auch ein Pflichtenheft für Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter in den leitenden Organen der genannten Institutionen fehlt nicht.

Zu den einzelnen Anträgen (8.):

Die FIKO beantragt den Stadtrat, den Antrag mit einer Ziffer VII, wie folgt zu ergänzen: „Der Gemeinderat erstattet der Finanzkommission jährlich Bericht über die Ergebnisse des Controllings“. Hier handelt es sich um klare Controlling-Richtlinien, da es mehr Partner hat, die wissen wollen, was läuft. Mit dieser Ergänzung hat die FIKO kontinuierlich Einblick und die Möglichkeit, Anregungen zu machen und Änderungen vorzuschlagen. Der Stadtpräsident hat den Antrag zuhanden des Gemeinderats entgegengenommen.

Aufteilung des Geschäfts:

- Vier Verträge unterliegen der Volksabstimmung im November.
- Drei Verträge unterliegen dem fakultativen Referendum.
- Acht Verträge beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz.

Adrian Berthoud hebt hervor, dass bis jetzt sämtliche kulturellen Institutionen der Finanzdirektion zugeordnet waren. Neu ist, dass alle, die mit Kunst zu tun haben, bei der Präsidialdirektion sind, einzig das Historische Museum bleibt bei der Finanzdirektion.

Adrian Berthoud ist sich der Komplexität des Geschäftes bewusst und hat sich deswegen um eine möglichst einfache Zusammenfassung bemüht. Er ist überzeugt, dass mit diesen Verträgen im kulturellen Bereich ein wichtiger Schritt nach vorne getan werden kann. Die Stadt kann nur gewinnen (vor allem die 1,3 Millionen).

Die Finanzkommission hat mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Geschäft zugestimmt und stellt dem Stadtrat den Antrag, dem Gesamtpaket mit den vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion hat *Heidi Flückiger Ehrenzeller* das Wort. Kultur betrifft uns alle, sie macht Lebensqualität aus, verbindet Menschen und ist ein wichtiger Teil unserer Identität in der Familie, im Quartier, in der Stadt. Das Wort „Kultur“ bedeutet Pflege geistiger Güter, beinhaltet geistige und künstlerische Lebensäusserungen. Die Förderung sowie der Erhalt der Kultur ist eines unserer grossen Anliegen. Bern verfügt über ein grosses Angebot an Kulturgütern in den verschiedensten Erscheinungsformen. Die Weiterentwicklung der Kultur in allen Formen muss gewährleistet sein und unterstützt werden. Zeitgenössisches Kulturschaffen, Werke und Werte fremder Kulturen sollen uns zugänglich gemacht und gefördert werden. Alle diese Forderungen kosten unabhängig davon, ob es nun mehr oder weniger etablierte Institutionen sind oder nicht, denn die betriebswirtschaftlichen Kosten sind immer sehr hoch. Dies muss subventioniert werden. Der wirtschaftliche Aspekt dieser kulturellen Betriebe darf nicht ausser acht gelassen werden. Insbesondere nicht derjenige der grossen Institutionen. Einerseits als Arbeitgeber und andererseits mit der Unterstützung des Gewerbes in Form von Aufträgen.

Der heutigen Tagespresse konnten wir Erfreuliches entnehmen: die Partnergemeinden der Regionalen Kulturkonferenz akzeptieren jetzt den überarbeiteten Subventionsvertrag. Die SP-Fraktion hofft, dass die zeitliche Umsetzung noch klappt und dass er 1998 in Kraft treten kann. Die spezielle Unterstützung der vier grossen kulturellen Betriebe entbindet die Stadt nicht davor, zeitgenössisches Kulturschaffen stark zu unterstützen.

Die SP-Fraktion stehen voll und ganz hinter der Abstimmungsvorlage.

Thomas Fuchs spricht für die SVP-Fraktion. Total werden 125 Millionen Franken bis ins Jahr 2002 in Bern alleine für Kultur (Kulturinstitutionen und -organisationen) ausgegeben. Auch die SVP-Fraktion steht zur Kultur, nicht nur aus wirtschaftlichen Aspekten. Kultur ist Geschmacksache, für einige gehört das Casino dazu, für andere die Reithalle. Die Fraktion SVP stimmt den Subventionsverträgen zu. Unserer Meinung nach unterstützt die Rot-Grün dominierte Mehrheit ihr genehme Institutionen zu stark.

„Jede Zeit soll ihre Spuren hinterlassen“, dies die Reaktion von Peter Betts (Leiter der Abteilung Kultur) auf die Eingabe unserer Streichungsanträge (v.a. im Bereich Filmschaffen und anderen kleineren Positionen) in der FIKO. Wir hoffen nun, dass die Krediterhöhung beim Filmschaffen bessere Spuren hinterlässt als die Gemeinschaftsproduktionen des Schweizer Fernsehens und die Subkulturen anders als auf den Sandsteinmauern der Stadt Bern in Erscheinung treten werden. Gesamthaft kann mit diesem Konzept gespart werden, wenn auch nicht soviel wie gewünscht. Offensichtlich haben die Aussengemeinden Einfluss und wollen Mitspracherecht haben. Damit es in Bern wieder aufwärts geht, unterstützen wir dieses Geschäft.

Ursula Hirt (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!. Wie bereits eingehend gesagt, sind die Verträge Kernpunkte des kulturpolitischen Konzeptes. Die Stadt Bern wäre in der Schweiz die einzige Stadt, die Beiträge an Kulturinstitutionen über Verträge als befristete gebundene Ausgaben festlegt. Der Kultur soll derjenige Stellenwert gegeben werden, den sie verdient; sie soll nicht mehr alljährlich der Willkür der Budgetdebatte ausgesetzt werden.

Zu den Verträgen: Wir begrüssen es sehr, dass damit die Institutionen verpflichtet werden, in professionelleren Verwaltungsstrukturen zu arbeiten, und zwar nach klareren, transparenteren und wirtschaftlicheren Kriterien, ohne jedoch in ihrer künstlerischen Freiheit eingeschränkt zu sein. Es handelt sich auch um eine Chance, der Bevölkerung Existenzberechtigung der Institutionen aufzuzeigen und deren Ansehen sollte nicht mehr durch Finanzskandale geschädigt werden. Sie werden zu Information und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Berufsverbänden und Fachkommissionen verpflichtet. Mit der Sicherung der Beiträge auf fünf Jahre, werden die Anstellungsbedingungen des Personals verbessert. Die Verträge sind kein Blanko-Check, bei triftigen Gründen können

sie vorzeitig gekündigt werden. Wir begrüssen, dass für die Stadtvertretungen Pflichtenhefte ausgestellt werden und die Zuständigkeit von Gemeinderat und Verwaltung klarere Regeln erhält.

Zur Geldverteilung: Nach wie vor sind Beiträge, die die Tanztage, neue Horizonte oder die Tonart bekommen, im Vergleich mit dem Stadttheater verschwindend klein. Ob diese Diskrepanz gerechtfertigt ist oder nicht, darüber kann man diskutieren. Vor allem müssen jedes Jahr die kleineren Institutionen wieder fast bei Null beginnen und aufwendige Bettelaktionen starten. Ein Zustandekommen der Subventionsverträge ist dringend. Nur mit dieser Umverteilung wird es möglich, dass die Leistungsvereinbarungen mit den kleineren Institutionen in Kraft treten. Das Gelingen des Konzeptes ist abhängig von der Bereitschaft der Agglomerationsgemeinden, ihren Beitrag zu leisten. Die Stadt Bern muss sich im Hinblick auf die zweite Lesung der Regionalen Kulturkonferenz sehr offensiv dafür einsetzen, dass sich die Gemeinden ihrer Verantwortung und Solidarität bewusst werden und sie einsehen, dass ein Beitrag in ihrem eigenen Interesse ist, denn sie profitieren schliesslich auch von diesem Angebot. Falls sie in ihrem „Gärtlidenken“ verhaftet bleiben, muss ein anderer Weg eines finanziellen Beitrages gefunden werden, möglicherweise über höhere Billettpreise. Der Rat kann seinen Beitrag leisten, indem er zustimmt und sich bei der Abstimmungskampagne dafür einsetzt.

Wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion klar ab. Es muss betont werden, dass es nur mit diesem Geld zu einer tatsächlichen Umverteilung kommt, zur Förderung sogenannter nicht etablierter Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Zu erwähnen sind hier der Film und das Kinder- und Jugendtheater, die der Stadt wichtige und neue Impulse geben können. Wie heute im „Der Bund“ zu lesen war, ist es auch ganz im Sinne der Gemeinde Köniz (wäre eine der grössten Zahlerinnen). Ursula Hirt (GB) bittet den Rat im Namen der Fraktion GB/JA!, diesen Verträgen zuzustimmen.

Urs Jaberg (FDP): Die FDP-Fraktion heisst alle Beiträge an die kulturellen Organisationen gut. Zu der Vorlage beziehen wir folgende Stellung: Begrüssenswert ist, dass das kantonale Kulturförderungs-gesetz zu wirken beginnt und damit der Aufwand gerechter unter die Agglomerationsgemeinden verteilt werden kann. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Probleme bereinigt sind, danken wir den Regionsgemeinden für ihre Beiträge. Es ist richtig, ihnen ein Mitspracherecht in der Regionalen Kulturkonferenz zuzusprechen. Die Regionalisierung hat Folgen, man kann nicht nur nehmen, man muss auch geben. Einverstanden sind wir im weiteren, dass im Bereich der Kultur unter dem vorhandenen Spardruck keine Abstriche an der bisherigen Höhe der Förderbeiträge gemacht werden sollen. Es geht keineswegs darum, den zugesicherten, bisherigen Beiträgen etwas abzustreifen. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde wahrscheinlich falsch verstanden.

Für die grossen Kulturinstitute sowie die mittleren und kleineren Betriebe ist es von Vorteil, über einen verlässlichen 5-Jahre-Finanzplan zu verfügen, damit auch klare Budgetvorgaben zu haben. Selbstverständlich kann man über die Höhe der Zuweisungen an die einzelnen Kulturinstitutionen verschiedener Meinung sein. Zu befürchten ist allerdings, dass dabei eine Diskussion entsteht, die stark von persönlichen Vorlieben gekennzeichnet wäre, es ist besser darauf zu verzichten. Im Bereich der Angewandten Künste (Produktdesign, Fotografie, Architektur, kunsthandwerkliche Berufe) hat es ebenso einen Mittelbedarf. Offenbar sind im Rahmen des Kornhausprojektes Mittel vorgesehen. Im Interesse der Kosten- und Leistungstransparenz wäre es für den Stadtrat von Vorteil, wenn er den Aufwand für alle kulturellen Organisationen in einem Geschäft vorgelegt bekäme.

Im Vortrag an den Stadtrat ist richtigerweise die wirtschaftliche Bedeutung erwähnt. Der Effekt der Umwegrentabilität ist zweifellos gegeben. Aus den Förderbeiträgen resultiert ein gewisser Mittelrückfluss, der sich letztlich in der Stadtkasse niederschlagen sollte.

Die eigentliche Kernfrage scheint die Verwendung der zusätzlich, von den Regionalgemeinden, geleisteten Zahlungen zu sein. Offenbar übte insbesondere die Gemeinde Köniz Druck aus, die Zusatzmittel ausschliesslich für alternative, das heisst nicht etablierte, Kulturprojekte einzusetzen. Dieser Forderung gegenüber steht das städtische Budget 1998 (immer noch mit beachtlichem Defizit). Deshalb unterbreiten wir, ohne die bisher gemachten Zuwendungen an die kulturellen Institutionen schmälern zu wollen, einen Antrag, der als Ziffer V in das Kapitel 8 aufgenommen werden sollte: „Künftige Beiträge von Bund, Kanton und anderen Gemeinden, die im Rahmen der in Ziffer VII der Finanzstrategie vom 21. Mai 1997 erwähnten Abgeltung von Zentrumslasten zusätzlich geleistet werden, sind vollumfänglich zur Verbesserung des Voranschlages einzusetzen.“ Es handelt sich nur um allenfalls zukünftig eingenommenes Geld. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass diese Forderung angesichts des grossen Finanzloches unumgänglich ist und sie hofft, dass die Mehrheit des Rates ebenso dieser Ansicht ist.

Ueli Stückelberger spricht für die Fraktion GFL. Kultur ist wichtig und muss vielfältig sein (nicht gemeint ist die Autokultur). Sie ist für die Stadt wertvoll, darf deshalb etwas kosten. Wir finden das Ziel des Gemeinderats, primär keine Reduktionen im Kulturbereich vorzunehmen, gut, da nicht zuerst bei der Kultur gespart werden darf. Hauptbestandteil der Vorlage sind die Subventionsverträge über fünf Jahre mit den vier grossen Kulturinstitutionen. Sie ermöglichen eine längerfristige Planung, Sicherheit und Stabilität sowie eine verbesserte Möglichkeit, sich auf das Kulturelle zu stützen. Dass die Verträge Bestandteil des Controllings werden, begrüsst die Fraktion GFL ebenfalls, so wird ersichtlich, was mit dem Geld gemacht wird. Folgende Frage ist bei den Verträgen aufgetaucht: Es ist von kleinen Investitionen, die in diesem Beitrag inbegriffen sein sollen, die Rede. Wo ist die Grenze zwischen einer kleinen und einer grossen Investition? Vor allem da die grosse Investition separat verrechnet wird, wie jetzt der Betrag betreffend Renovation des Kunstmuseums. Für eine Erklärung wären wir dankbar. Erfreulich ist weiter, dass die Regionsgemeinden mehr zahlen wollen bzw. müssen und die Beiträge gesichert sind und nicht mehr nur auf freiwilligen Versprechen beruhen. In unseren Augen handelt es sich um einen kleinen Ausgleich der Zentrumslasten, wir hoffen, dass es sogar noch etwas mehr von den umliegenden Gemeinden und dem Kanton gibt. Nachteile sind auch vorhanden, die Vorteile überwiegen allerdings. Wir müssen uns klar werden, dass mit Verträgen über fünf Jahre der Teil der gebundenen Ausgaben im Budget grösser wird. Der freie Betrag im Budget reduziert sich, somit auch unser Handlungsspielraum. Mit den fixen Verträgen wird völlig Neues in der Kulturpolitik ausgeschlossen, wenn es mehr kosten würde, das Geld ist verteilt und solange es sich nicht vermehrt, haben andere Ideen nicht grosse Möglichkeiten, zu Geld zu kommen (in den nächsten fünf Jahren nicht). Es besteht auch die Gefahr, dass bei einer erneuten Sparrunde diejenigen ohne Subventionsvertrag übergangen werden. Die Fraktion GFL unterstützt die Vorlage und stimmt auch den Anträgen der FIKO zu.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Wenn den Regionsgemeinden und dem Kanton schon heute ganz deutlich gesagt wird, dass alles was sie zusätzlich zahlen, zur Defizitreduktion des Budgets geht, besteht die Gefahr, dass der Anreiz zu einer solchen Zahlung und die Wahrscheinlichkeit, dass der Grossrat eine solche Gesetzesänderung macht, nicht sehr gross ist. Meiner Ansicht nach ist es besser, diesen Antrag nicht zu stellen, es interessiert in diesem Zusammenhang auch die Meinung der Finanzdirektorin.

Einzelvoten

Für *Luzius Theiler* (GPB) hat die Sitzung den Anschein eines Kulturgottesdienstes. Es stimmt ihn nachdenklich, dass 2/3 der gesamten Aufwendungen alleine auf das Stadttheater und das Symphonie-Orchester fallen. Wie in einem vorgängigen Votum sehr richtig erwähnt wurde, spielen persönliche Vorlieben eine grosse Rolle. Er fragt sich nun, ob die Verteilung dieses Kulturbudgets nicht auch stark von persönlichen Vorlieben geprägt ist, in diesem Fall sehr von denjenigen des kulturetablierten Berns, welches schon seit Jahrzehnten daran gewöhnt ist, dass an diesen Orten die Kultur zelebriert und zu einem gesellschaftlichen Ereignis wird. Im Gegensatz stehen nur 2,5 Millionen für direkte Beiträge, es kommt zu einem Verteilungskampf. Als Beispiel ist das Theater 1230 zu nennen, das wegen beachteten Gotthelfaufführungen und experimentellem Theater bekannt ist, nur gerade mit 40'000 Franken unterstützt wird. Auch dort arbeiten die Schauspielerinnen und Schauspieler professionell, müssen trotzdem einem Zweitberuf nachkommen. Unter solchen Verhältnissen zu arbeiten, braucht viel Idealismus, denn diese Situation grenzt an Ausbeutung. Dass das Stadttheater und das Symphonie-Orchester soziale Sicherheit auf fünf Jahre bieten können, ist gut. Der Votant wirft die Frage auf, ob ein Drei-Sparten-Theater, welches einen derart grossen Teil des gesamten Kulturbudgets beansprucht, überhaupt Sinn macht. Trotz der Ungleichgewichtung stimmt Luzius Theiler der Vorlage zu.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung und wir sind alle für die Kultur. Trotzdem habe ich insbesondere in meiner Rolle als Familienvater ein Problem, wenn ich mich an die Lohnkürzungen erinnere, die wir 1998 durchführen wollen, an das Defizit und die Schulden. Wir sollten uns bemühen, wieder glaubwürdig zu werden. Wünschenswert wäre ein Vorbehalt betreffend gravierende Änderungen aufgrund der finanziellen Situation. Wie lautet die Definition einer gravierenden Situation?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt Adrian Berthoud, dem Sprecher der Finanzkommission, für die Berichterstattung und die erhebliche Arbeit, um das komplexe Geschäft verständlich darzustellen. Wie schon bei der Vorstellung des kulturpolitischen Konzeptes gesagt wurde, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Teil des Konzeptes. Es ist eine Umsetzung von Regionalpolitik. Wir arbeiten mit der Region zusammen gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz. Es beweist, dass die Zusammenarbeit in der Region vorwärts kommt, zwar ist es nicht immer ohne Auseinandersetzungen möglich. Die Region Biel ist in dieser Beziehung weniger weit als wir. Wie Urs Jaberg erwähnt hat, bedeutet regionale Zusammenarbeit, zusammen etwas erreichen, aber auch, dass alle im Verhältnis ihrer Beteiligung und ihrer Interessen mitbestimmen können. Für zukünftige Vorhaben müssen wir uns dessen bewusst sein. Zum Votum von Ursula Hirt ist zu sagen, dass es sich hierbei nicht um ein „Gärtlidenken“ handelt. Mit dieser Zusammenarbeit setzen wir ein Zeichen. Für das Zustandekommen hat sich nicht nur die Stadt alleine eingesetzt, Wesentliches getan hat dabei auch der Alt Gemeindepräsident Flückiger (Muri). Der Stadtpräsident dankt ihm ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Die von Ursula Hirt und Luzius Theiler angesprochene Diskrepanz zwischen der Zeitgenössischen Kultur und den Institutionen ist tatsächlich vorhanden. In den letzten Jahren haben wir ganz bewusst Zurückhaltung bei den Institutionen ausgeübt. Ersichtlich wird dies bei der Ansicht alter Budgets und Rechnungen. Damals wurde nach Möglichkeit zuhänden Zeitgenössischer Kultur umverteilt. Zeitgenössische Kultur ist nicht tel quel Alternative Kunst. Zeitgenössische Kultur entsteht heute, muss nicht alternativ sein und die Gesellschaft revolutionieren wollen.

Wir haben nochmals, und zwar in Absprache mit den Regionsgemeinden, zugunsten der Zeitgenössischen Kultur mit dem von aussen erhaltenen Geld aufgestockt. Es handelt sich um eine Forderung, die noch in der Kulturkommission des VZRB vorbereitet wurde, deswegen ist es um so erstaunlicher, dass man sich nicht mehr immer daran erinnerte. Die Gemeinde Köniz war mit dieser Forderung nicht alleine, es waren auch andere Gemeinden (z.B. Vertretung des Gemeinderats von Ostermundigen) dabei.

Über die Verteilung muss immer diskutiert werden, zu der jetzigen sind wir zusammen gekommen. Es handelt sich nicht um einen kirchlichen Akt, sondern um einen politischen. Wie kirchliche Dogmen, können politische Akten geändert werden.

Zu den Änderungsanträgen:

Antrag der FDP-Fraktion: Der Rat wird gebeten, diesen Antrag abzulehnen, obwohl der gesamte Gemeinderat Verständnis dafür hat. Die Finanzlage der Stadt ist zu schlecht und der Handlungsspielraum wird zu stark eingeschränkt. Die FDP-Fraktion, die für Flexibilität plädiert, sollte dafür Verständnis zeigen. Wir dürfen nicht über nicht vorhandenes Geld verfügen, es verteilen wollen und Beschlüsse fassen, die uns später hinderlich sein könnten. Das hier zur Diskussion stehende Geld erhalten wir von Partnerinnen und Partnern. In der Begründung wurde erwähnt, dass auf ihre Wünsche und Bedingungen Rücksicht genommen werden muss. Mit dem Antrag wird der Gemeinderat in seiner Beweglichkeit eingeschränkt. In den nächsten vier Jahren, bis die Verträge abgelaufen sind, gibt es von den Regionsgemeinden mit Ausnahmen freiwilliger Beiträge kaum zusätzliches Geld. Da das Gesetz des Kantons 15% vorsieht, kann man also auf 15% steigern. Über den Prozentsatz und die Bedingungen kann man bei der Erneuerung der Verträge diskutieren. Aus Erfahrung werden wir mit einer Erhöhung kaum sehr erfolgreich sein. Der Kanton wird bei einer Erhöhung kaum gleich tun, falls er es macht, wird es bezüglich Kulturbeiträge ähnlich tönen. Beim Kanton befinden wir uns in Diskussion. Wir wollen von ihm etwas ganz anderes. Im Rahmen der Aufgabenteilung sind wir in Verhandlungen betreffend Ausgleich von Zentrumslasten. Gefordert haben wir einen Pauschalbeitrag über einen kantonalen Mechanismus. Es wird sich noch zeigen, was uns gelingen wird. Als Partner haben wir den Kanton und all seine Gemeinden. Soweit nicht ein kantonaler Ausgleich stattfindet, gibt es ganz spezifische Regionsprobleme. Wir müssen neben der Kultur dafür schauen, dass wir entlastet werden. Es könnte eine Art Kompensation sein.

Der Bund erhöht und gibt seine Mittel nur, wenn wir sie für die Kultur verwenden und dort nicht sparen. Es gilt ähnliches für den Kanton. Verhandlungen mit dem Bund betreffend Sicherheit und anderen Bundesstadtaufwendungen, damit wir dort eine Abgeltung erhalten, sind im Gange. Wir können mit dem Bundesrat zugunsten unserer Institutionen verhandeln, vielleicht zugunsten eines vom Bund finanzierten Höhenfluges. Der Erhalt steht immer unter der Bedingung, dass es für den bestimmten Zweck verwendet wird.

Antrag der FIKO: Der Gemeinderat ist mit diesem Antrag einverstanden. Allerdings mit den bereits gemachten Vorbehalten und Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Vertrag der RBB.

Den bereinigten Anträgen des Stadtrats und den Bereinigungen zur Botschaft, welche gemeinsam mit dem Gemeinderat gemacht wurden können wir voll zustimmen.

Antrag von Jean-Daniel Flückiger: Nach langer und eingehender Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass dieser Antrag das Vertrauen, welches die Regionalgemeinden in uns haben, gefährdet. Es besteht die Klausel, dass man bei wesentlichen Änderungen, namentlich auch im kantonalen Recht, die Verträge kündigen kann (z.B. Vertragsverletzungen). Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass bei grossen finanziellen Problemen Verhandlungen aufgenommen würden, denn wenn wir Probleme haben, hat der Kanton auch welche und erst recht die Regionsgemeinden. Und durch den Druck müssen bestimmte Verhandlungen aufgenommen werden. Andererseits steht der Rat hinter dem kulturpolitischen Konzept, wie er in der Nachmittagssitzung unter Traktandum 1 gezeigt hat. Ein Schwergewicht soll bei der Kultur gesetzt werden, und es soll nicht das Sparen im Vordergrund stehen. In diesem Sinn wird der Rat gebeten, den Antrag von Jean-Daniel Flückiger abzulehnen. Der heutige Beschluss ist ein wichtiger Schritt in Sachen Kultur und regionaler Zusammenarbeit.

Bereinigter Beschlussesentwurf des Stadtrats:

I Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 25. Juni 1997.

II a Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja gegen ... Nein, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1) Stadttheater

Für den Betrieb des Stadttheaters in den Jahren 1998 bis 2002 (Spezialzeiten 1997/98 bis 2001/02) wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 55'000'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 10'751'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3640.20, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

2) Bernisches Historisches Museum

Für den Betrieb des Bernischen Historischen Museums in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 6'600'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1'299'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 610.3650.50, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

3) Kunstmuseum

Für den Betrieb des Kunstmuseum in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 9'750'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1'944'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3650.41, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

4) Berner Symphonie-Orchester

Für den Betrieb des Berner Symphonie-Orchester in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf maximal Fr. 29'500'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 5'724'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 110.3650.40, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden, sofern die übrigen Finanzierungsträger dies auch tun.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern, der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der (Korporation) Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum sowie den beitragspflichtigen Regionsgemeinden, dem Kanton und - im Falle des Bernischen Historischen Museums - der Burgergemeinde Bern als weiteren Finanzierungsträgern abzuschliessen.

Sollten bis 2003 abgeschlossen, die Verträge nicht per 1. Januar 1998 in Kraft treten, so werden sie für die Jahre 1999

Aus der ursprünglichen Formulierung wurde die Genehmigung der Botschaft entfernt, sie folgt später. In einer anderen Ziffer vorhanden ist das Erreichen des Quorums, da es alle Subventionen betrifft. Die Einleitung ist reduziert auf: das Abstimmungsergebnis, welches sich auf die Punkte I, II, III und IV bezieht.

Beschluss

Der bereinigte Antrag II a wird vom Rat mit 63 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Punkt II b wird am Schluss bei der Botschaft behandelt.

III

1. Für den Betrieb der nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen und Organisationen in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern im Sinne einer Maximallimite wie folgt festgesetzt:

a) Kunsthalle Bern	Fr. 3'800'000.- verteilt auf fünf Jahre
b) Dampfzentrale	Fr. 2'100'000.- verteilt auf fünf Jahre
c) Alpines Museum	Fr. 1'700'000.- verteilt auf fünf Jahre

2. Die jährlichen Kredite basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI), Stand November 1997. Sie können durch die Finanzierungsträger auf Anfang eines Jahres der Teuerung angepasst werden, sofern sich der LIKP um mindestens 5 Punkte erhöht hat (Stand November des Vorjahres).

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit dem Verein Kunsthalle Bern, dem Alpines Museum und dem Verein Dampfzentrale Bern sowie den Finanzierungsträgern abzuschliessen.

4. Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über politische Rechte.

IV

1. Für den Betrieb der nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen und Organisationen in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern im Sinne einer Maximallimite wie folgt festgesetzt:

a) Berner Tanztage Veranstaltungsorganisation im Bereich des zeitgenössischen Tanztheaters	Fr. 450'000.-	verteilt auf fünf Jahre
b) Neue Horizonte Musikerinnen- und Musiker- organisation mit eigenem Ensemble	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
c) WIM Werkstatt Improvisierter Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
d) Be Jazz Veranstaltungsorganisation im Bereich der Jazz-Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
e) Impro Bern Veranstaltungsorganisation im Bereich zeitgenössischer improvisierter Musik	Fr. 400'000.-	verteilt auf fünf Jahre
f) TonArt Veranstaltungsorganisation im Bereich improvisierter und Avantgarde-Musik	Fr. 180'000.-	verteilt auf fünf Jahre
g) Camerata Bern freies Ensemble	Fr. 300'000.-	verteilt auf fünf Jahre

h) **Berner Kammerorchester**

Fr. 180'000.-

verteilt auf fünf Jahre

2. Die jährlichen Kredite basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI), Stand November 1997. Sie können durch die Finanzierungsträger auf Anfang eines Jahres der Teuerung angepasst werden, sofern sich der LIKP um mindestens 5 Punkte erhöht hat (Stand November des Vorjahres).
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter Einhaltung der finanziellen Limiten Subventionsverträge mit dem Verein Berner Tanztage, dem Verein Neue Horizonte, dem Verein WIM, dem Verein Be Jazz, dem Verein Impro Bern, dem Verein TonArt, dem Verein Camerata Bern und dem Verein Berner Kammerorchester sowie anderen Finanzierungsträgern abzuschliessen.

Die Punkte III und IV sind unverändert.

Antrag der FDP-Fraktion zum *Beschlussentwurf: neue Ziffer V:*

V. Künftige Beiträge von Bund, Kanton und anderen Gemeinden, die im Rahmen der in Ziff. 7 der Finanzstrategie vom 21. März 1997 erwähnten Abgeltung von Zentrumslasten zusätzlich geleistet werden, sind vollumfänglich zur Verbesserung des Voranschlags einzusetzen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 27 : 39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag Jean-Daniel Flückiger (EDU):

Die Vereinbarung kann während der Laufzeit nur aus wichtigen Gründen geändert werden. Bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekürzt und angepasst werden.

Der *Stadtratspräsident* ist der Meinung, dass anstelle Leistungsvereinbarung Vertrag stehen muss. Der Antragsteller ist mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Jean-Daniel Flückiger mit 48 : 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Antrag des Gemeinderats: *Seite 8, eine neue Ziffer V:*

Sollte das Inkrafttreten der Verträge erst per 1. Januar 1999 möglich sein, so werden sie für die Jahre 1999 bis 2003 abgeschlossen. Für Beiträge an die kulturellen Institutionen im Jahr 1998 gilt in diesem Fall der Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 1997 analog, und die per 1. Januar 1998 vorgesehene Umlagerung der Kulturgelder der Stadt Bern gemäss Konzept des Gemeinderates „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008“ wird um ein Jahr hinausgeschoben.

Beschluss

Der Antrag wird nicht bestritten und somit aufgenommen.

Antrag des Gemeinderats: *Seite 8, eine neue Ziffer VI:*

VI

Die Verträge mit den Kulturinstitutionen treten nur in Kraft, wenn das Quorum gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz erreicht wird.

Beschluss

Der Antrag wird nicht bestritten und somit aufgenommen.

Antrag der FIKO, *neue Ziffer VII:*

Der Gemeinderat erstattet der Finanzkommission jährlich Bericht über die Ergebnisse des Controllings.

Beschluss

Die Antrag wird nicht bestritten und somit aufgenommen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Gesamtpaket (I-VII) mit 61 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Abstimmungsbotschaft:

Seite 3, eine Ergänzung im Lead

Sollten die Verträge nicht per 1. Januar 1998 in Kraft treten, so werden sie für die Jahre 1999 bis 2003 abgeschlossen.

Seite 6, im Kapitel „Mehr Mittel nötig“ eine Ergänzung des 1. Abschnittes mit einer Klammer; analog dazu auf den Seiten 8, 9 und 10: (evtl. 1999 bis 2003).

Seite 8, 1. Absatz: (Antrag FIKO):

Streichen des Nebensatzes „die den Menschen immer stärker isolieren“.

Seite 12, Beschlüsse: Ergänzung des letzten Abschnittes

Sollten die Verträge nicht per 1. Januar 1998 in Kraft treten, so werden sie für die Jahre 1999 bis 2003 abgeschlossen.

Beschluss

Die Anträge werden nicht bestritten.

Zusätzliche Anträge der FIKO

Seite 3, rechte Spalte, 1. Abschnitt

Am 25. April 1997 wurden die gesetzlich vorgeschriebene Regionale Kulturkonferenz (RKK Bern) mit **84 beteiligten Gemeinden** gegründet.

Seite 6, rechte Spalte, 1. Absatz

... und damit die Stadt Bern um rund **1,3 Mio.** jährlich zu entlasten. Als Voraussetzung dazu wurde am 25. April 1997 die Regionale Kulturkonferenz (RKK Bern) mit **84 beteiligten Gemeinden** gegründet.

Beschluss

Die redaktionellen Änderungen sind unbestritten und somit genehmigt.

Beschluss

Die bereinigte Botschaft wird vom Rat mit 56 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

4 Gesamtsanierung der Reitschule (einschliesslich der grossen Halle); Projektierungskredit

Antrag Nr. 80

1. Der Stadtrat genehmigt den Vortrag des Gemeinderats betreffend Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Reitschule. Die in diesem Vortrag beschriebene Nutzung soll Basis bei der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes sein.
2. Für die Projektierung wird ein Kredit von Fr. 480'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 869.503.035.1 bewilligt. Dieser Kredit ist später in den Baukredit für die Gesamtsanierung einzurechnen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat bis zum Frühjahr 1998 ein Projekt für die Gesamtsanierung und Kreditbegehren zuhanden der Gemeinde vorzulegen.

Für die GPK hat *René Zimmermann* (SP) das Wort. Bestimmt ist allen die Vorgeschichte des Traktandums bekannt. Am 24. Oktober 1996 traten wir wegen einer hängigen Beschwerde nicht auf den Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Reitschule ein. Im Unterschied zum letzten Jahr belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten nicht mehr auf 11,4 Mio. Franken, sondern auf 13,4 Mio. Franken; dementsprechend stieg auch der Projektierungskredit um 55'000 Franken. Die Differenz ist insbesondere mit dem Umstand zu erklären, dass der Regierungstatthalter den Kredit für die baulichen Sofortmassnahmen von rund 1,5 Mio. Franken annulliert hat. Im weiteren kamen noch 500'000 Franken aus Umgebungsarbeiten dazu.

Die GPK interpretiert den gemeinderätlichen Vortrag folgendermassen: Der Gemeinderat findet eine etappenweise Sanierung richtig und er bittet den Stadtrat um einen Vorschlag. Die GPK stellt einen Antrag zu einer möglichen Etappierung, darin sind die zuerst auszuführenden Arbeiten aufgeführt. Finanzieller Handlungsspielraum soll vorhanden sein. Für die GPK unbestritten ist, dass auch bei der ersten kommenden Bauetappe das Volk über den Kredit befinden muss. Die Gründe für ein schrittweises Vorgehen liegen einerseits in der Finanzsituation der Stadt Bern und andererseits in der weiteren Konkretisierung des Nutzungskonzeptes für die Grosse Halle.

Deshalb unterbreitet die GPK folgenden Antrag für eine neue Ziffer 3:

3. Die Ausführung der Gesamtsanierung mit geschätzten Aufwendungen von ca. 13,4 Mio. Franken soll in Etappen geschehen. Die 1. Sanierungsetappe, in einer voraussichtlichen Kredithöhe zwischen 6 und 7 Mio. Franken, soll die Sanierung der Gebäudehülle aller Gebäude (ohne Wiederaufbau des abgebrannten Obergeschosses der Remise West), Massnahmen zur Sicherheit sowie Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften (z.B. Luftreinhalte-Verordnung) enthalten.

Alte Ziffer 3 wird neu Ziffer 4.

Die GPK hat den Antrag einstimmig ohne Enthaltungen zuhanden des Rats verabschiedet. René Zimmermann bittet den Rat, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Die anderen vorliegenden Anträge waren der GPK nicht bekannt, deshalb nimmt er dazu keine Stellung.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer spricht für die SD-Fraktion. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass die Reitschule endlich abgebrochen werden muss. Der Vorwurf, wir akzeptierten den Volksentscheid gegen einen Abbruch der Reithalle nicht und wir seien schlechte Demokraten, stimmt nicht.

1. Mit der Abbruchinitiative war damals eine Forderung für die spätere Platzbenutzung verbunden, mit der sich nicht alle Leute anfreunden konnten. Es war unser Fehler, diese zwei Sachen miteinander zu kombinieren.
2. Die Reitschule und der Vorplatz sind erblich schwer belastet: Radau, Ausgangs- und Stützpunkt von Aktionen, die wir nicht gutheissen können und die sich Normalbürger nicht leisten können. Sogar Schiessereien fanden statt (wie auch im Bahnhof).
3. Das ganze Geschäft sollte nochmals durchdacht werden, da man das erste Mal nicht ans Ziel gekommen ist und weite Kreise der Bevölkerung der Meinung sind, dass es sich um ein Abbruchobjekt handelt.

Momentan hat sich die Lage etwas beruhigt, wir befürchten jedoch, dass es, sobald die Millionenkredite gesprochen sind, wieder in alter Manier weitergeht. Die Polizei reagiert bei vorhandenem Gewaltpotential jeweils mit angemessener Zurückhaltung (Formulierung von Polizeidirektor Kurt Wasserfallen).

Zu den Finanzen: Vom 1. Januar 1980 bis 31. Juli 1996 wurden insgesamt 1,34 Millionen Franken für die Reitschule aufgewendet. Jetzt sollte ein Projektierungskredit von 480'000 Franken gesprochen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen weitere 13,4 Mio. Franken und dazu alljährliche Folgekosten (sogenannte gebundene Ausgaben). Vor einem Jahr war noch von 11,4 Mio. Franken die Rede. Das Ergebnis wird eine Schuldenreitschule sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnen wir alle Reitschulbaukredite ab.

Die im Vortrag des Gemeinderats erwähnte rückwirkende Zahlung der Billettsteuern per 1.1.1997 ist eine Pflicht und kein Entgegenkommen. Wir sind sehr erstaunt, dass hinsichtlich der fehlenden Gewerbebewilligung noch keine Einigung erreicht werden konnte; diese Tatsache wirft die Frage auf, ob in der Stadt Bern wirklich für alle das gleiche Recht gilt. Wir fordern endlich ein Ende, wenn nötig mit Schrecken und nicht ein Schrecken ohne Ende. Wenn der Schandfleck abgebrochen ist, kann man endlich etwas Rentables und von wirtschaftlichem Nutzen aus diesem Platz machen. Unsere defizitäre Stadtkasse braucht Einnahmen, nicht Ausgaben.

Für die SP-Fraktion zitiert *Leslie Lehmann* (SP) einige Ratsmitglieder: „Die Gesamtanierung ist notwendig, es ist doch eine Tatsache, dass die Häuser in einem schlechten Zustand sind.“ Kurt Rüeggsegger (Thema Predigergasse). „Ziel der vorgesehenen Arbeiten ist es, die Gebäudesubstanz vor wachsendem Schaden zu bewahren und für den Kulturbetrieb angemessene Arbeits- und Produktionsverhältnisse zu schaffen.“ Rudolph Schweizer (Dampfzentrale). „Wir bitten die Ratsmitglieder, nicht anders zu handeln, als sie dies als Privatpersonen tun würden. Das Gebäude muss saniert werden, der Kredit ist ehrlich und sorgfältig kalkuliert und bedeutet einen Beitrag an die Werterhaltung.“ Thomas Fuchs (Zivilschutzzentrum Riedbach). Die Zitate sind nicht im Zusammenhang mit der Reitschule gesagt worden. Leslie Lehmann hofft, dass folgende Diskussion in gleichem sachlichen Ton geführt wird.

Auf die lange Leidensgeschichte der Vernachlässigung der Reitschule durch die Stadt, muss an dieser Stelle nicht noch einmal eingegangen werden. Die Gemeinde kam jahrelang ihrer Pflicht als Liegenschaftsbesitzerin nicht nach und hat den Komplex (aufgeführt im Inventar der schützenswerten Gebäuden) verfallen lassen. Die lange politische Leidensgeschichte schliessen wir heute hoffentlich ab, indem wir dem von der GPK einstimmig gutgeheissenen Projektierungskredit zustimmen. Es handelt sich um einen symbolischen und kulturpolitischen Akt, einen Schlusspunkt und Höhepunkt der heutigen Sitzung. Es geht nicht ausschliesslich nur um den Gebäudekomplex, sondern vor allem auch um das Geschehen im Innern. Es handelt sich um Kultur im umfassenden Sinn. Was die IKUR seit Jahren in wechselnden und konstanten Konstellationen entwickelt, diskutiert, erarbeitet, verwirft, erstreitet und aufbaut, ist politische und soziale Kultur. Was die verschiedenen Arbeitsgruppen an Veranstaltungen und Ausstellungen durchführen und organisieren (Konzerte, Theater, Filmvorführungen), ist Kultur, die nicht mehr wegzudenken ist. Der Frauenraum, die Druckerei, die Bibliothek, das Kino und das Restaurant bedeuten Arbeit und Engagement, Auseinandersetzung und Solidarität, Kultur in ihrem umfassenden Sinn, wie auch im ersten Teil des Kulturkonzeptes zu lesen ist. Der Trägerschaftsverein der Grossen Halle soll jetzt in die Sanierung miteinbezogen werden. Mit der Sanierung der Gebäudehülle der Grossen Halle besteht die Möglichkeit zur vermehrten Nutzung. Alle die, die schon einmal an einem Anlass (z.B. Konzert der Basler Sinfonietta, verschiedene Theateranlässe) waren, wissen die hervorragende Akustik und die unglaubliche Stimmung des Raumes zu schätzen, dazu kommt die wunderschöne Architektur. Dieser Raum eignet sich für die verschiedensten Veranstaltungen (z.B. fröhliche und ausgelassene Rollerdiscos für Klein und Gross).

Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Projektierungskredit. Die Sanierung in Etappen erscheint uns aus finanzpolitischen Gründen sinnvoll. Der Einbezug der IKUR und des Vereins Trägerschaft Grosse Halle in ein Bauhüttenmodell ist selbstverständlich. Wir hegen für die Volksabstimmung 1998 Zuversicht. Sie wird uns zeigen, dass die Reitschule für die Berner nicht mehr wegzudenken ist.

Wir unterstützen den Antrag der GPK sowie den Antrag Fraktion GB/JA!, und wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab.

In der Kulturgruppe haben wir uns schon anfangs 1997 eingehend, auch bei der IKUR, über das Bauhüttenmodell informiert. Wir stellen uns hinter den Projektierungskredit und befürworten das etappenweise Vorgehen, und wir stimmen dem Antrag der GPK zu.

Thomas Balmer spricht für die FDP-Fraktion. Obwohl wir über einen Projektierungskredit verhandeln, der in die Zukunft gerichtet ist und eine konzeptionelle Leistung beinhaltet, muss zum besseren Ver-

ständnis die Vorgeschichte des Objekts betrachtet werden. Die heutige Reitschule mit der Grossen Halle wurde 1897 nach nur dreijähriger Bauzeit fertiggestellt. Auf der einen Seite befindet sich das Wohngebäude und die Remise. Sie wurde als historisiertes Gebäude in einer Zeit, in der neue Stilrichtungen gesucht wurden, gebaut. Für die damalige Zeit war die Grosse Halle revolutionär. Die Stahlkonstruktion, die die ganze Breite überspannt, vom Ingenieur Moritz Probst gebaut, stellte eine einmalige Lösung dar. Der Bau der Reitschule war als Ersatz für das abgebrochene Gebäude am Kornhausplatz (Bau des Stadttheaters) entstanden. Die Halle nutzte man für kulturelle Anlässe und Zirkusvorstellungen, man versprach sich einen namhaften Kostenbeitrag. Die neue Eisenbahnführung durchschneidet den vorgelagerten Springergarten, der Standort der heutigen Reitschule wurde geschmälert und nach nur 50-jähriger Betriebszeit (1947) sah man das Gebäude als Abbruchobjekt. Zu Beginn des Jahrhunderts sahen Reisende, die mit der Bahn in Bern einfuhren, die Reitschule als vielfältig genutztes Gebäude, welches im Interesse der ganzen Bevölkerung stand. Der heutige Eindruck ist ein krasser Gegensatz dazu. Der Ort hinterlässt bei Reisenden kaum einen positiven Eindruck und er dient nur noch einem beschränkten Teil der Bevölkerung zur autonomen Nutzung. Das heutige Konzept kann nicht funktionieren, selbst die IKUR als Betreiberin bekundet Mühe, die Ordnung im Gebäude aufrecht zu halten und muss zu Massnahmen greifen (Reduktion der Betriebszeiten). Auf die anderen Mängel des Betriebes muss hier nicht eingegangen werden, die wurden im Rat schon behandelt. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion erstaunt über das Nutzungskonzept, welches als Nachfolgerin der IKUR dieselbe wieder aufführt. Wir bedauern, dass keine bessere Lösung gefunden werden konnte und wir trotzdem einen Projektierungskredit sprechen sollten ohne genaue Kenntnis des Ziels. Ein sanierter Gebäudekomplex ohne genaue Funktion und Nutzung kann nicht das Ziel von rund 14 Mio. Franken Kosten bzw. des 480'000 Franken teuren Projektierungskredits sein. Wir erwarten, dass die Nutzung genauer untersucht wird (im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit). Wenn davon ausgegangen wird, dass im heutigen Gebäude kein Wert mehr ist (ohne Boden), resultiert ein Mietzins von rund 70'000 Franken aus den Investitionskosten. Diese Summe verlangt ein sorgfältiges Prüfen der Möglichkeiten. Die von der Bauhütte geleisteten Arbeiten waren dem Erhalt des Gebäudes nicht dienlich, vielmehr erlaubten sie eine beschränkte Nutzung. Zum Teil beschleunigten sie sogar den Zerfall der Struktur und des Gebäudes.

Da es sich bei der Reitschule um ein architektonisch wertvolles Objekt handelt, stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag für eine neue Ziffer 4: Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Planungsteam über ein Präqualifikationsverfahren auszuwählen, das Erfahrung beim Sanieren von historischen Gebäuden und der Umnutzung von Gebäudekomplexen aufweist. Dieses Interdisziplinäre Team muss sowohl über bauliche und installationstechnische Kompetenz für ein solches Vorhaben verfügen und mit Spezialisten für Umnutzung und Bewirtschaftung fähig sein, ein Konzept für den Betrieb des sanierten Gebäudes auszuarbeiten.

Trotz dem fehlenden Nutzungskonzept in der Vorlage stimmen wir dem Projektierungskredit mit wenigen Enthaltungen mehrheitlich zu. Allerdings unter dem Vorbehalt der Annahme des Antrages, da wir der Meinung sind, dass das architektonisch wertvolle Objekt entsprechend saniert werden sollte.

Antrag der GPK: Das Vorgehen entspricht nicht unseren Vorstellungen.

Antrag Fraktion GB/JA!: Den Einbezug der IKUR erachten wir als wenig sinnvoll, da sich das Konzept bis heute als nicht durchführbar erwiesen hat (Probleme mit der Hausordnung).

Peter Stucki (EVP): Die Fraktion EVP/LdU begrüsst die Behandlung der Vorlage an dieser Sitzung. Kultur ist Besinnung auf Schöpferisches zwischen Himmel und Erde, ist mehr als das Sichtbar wahrnehmbare. Der Widerstand gegen den Kredit richtet sich nicht in erster Linie gegen das Gebäude, sondern gegen das, was darin entstehen soll. Es gibt verschiedene Kulturrichtungen, diejenige der Reithalle gefällt nicht allen. Es ist nichts Neues, dass neue Kulturrichtungen zuerst abgelehnt werden. Heute denken viele mit Wehmut an die Zeit der Beatles zurück, obwohl sie von der älteren Generation als Teufelszeug verschrien wurden. Es ist Zeit, Feindbilder abzubauen, die IKUR und die Betreiber haben sich geändert. Das Gebäude gehört der Stadt, die Behörden liessen es verlottern, zum Teil sogar absichtlich, damit es endlich abgebrochen werden könnte. Wie die Stadt die Pflicht hat, zu einem Zivilschutzzentrum Sorge zu tragen, dessen Sinn auch nicht zwingend ersichtlich ist, ist sie auch für die Reitschule verantwortlich. Peter Stucki machte eine Führung durch die Grosse Halle und gelangte vor Ort zur Überzeugung, dass es sich um ein städtebaulich und kulturhistorisch wertvolles Gebäude handelt. Die Sanierung ist lohnenswert und dringend, ein weiteres Verlottern muss verhindert werden. Die Gegner sehen die Reitschule als Schandfleck der Stadt Bern. Die Gründe, das äusserliche Verlottern, nennen sie jedoch nicht. Es bietet sich nun die Möglichkeit, den Projektierungs-

kredit zu sprechen, damit die Aussenhülle verbessert und das Gebäude instand gesetzt wird. Dank der Initiative der Benützerinnen und Benützer ist die Reitschule nicht noch sanierungsbedürftiger. Vorgangs wurde dem Stadttheater ein jährlicher Kredit von 10,7 Mio. Franken und dem Symphonie-Orchester 5,7 Mio. Franken gesprochen, zu diesen Entscheiden stehen wir. Beim Kredit für die Reithalle handelt es sich lediglich um einen einmaligen, der Werterhaltung dienenden Kredit. Die Fraktion EVP/LdU unterstützt den Projektierungskredit und den Antrag der GPK.

Das Wort für die SVP-Fraktion hat *Erika Siegenthaler*. Der Projektierungskredit geht in die richtige Richtung. Wir vertraten immer die Meinung, dass die Gesamtsanierung mit dem Projekt dem Stimmvolk vorgelegt werden muss. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen wissen, wieviel uns die Reitschule kostet. Leider wissen sie nicht, wieviel uns die Anlage bis heute gekostet hat. Ob die Bevölkerung zur Investition weiterer Millionen bereit ist, wobei jährliche Folgekosten von einigen Hunderttausend Franken dazukommen, ohne von den Benützerinnen und Benützern kostendeckend entschädigt zu werden, ist fraglich. Ein solches Projekt findet im Volk kaum Zustimmung. Ein gemischtes Konzept, das ermöglicht, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziell kaum etwas beitragen müssen, hat eher Chancen, angenommen zu werden. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass dem Gemeinderat offenbar ein privates Projekt vorliegt, welches bezahlt ist. Es sieht kulturelle und wirtschaftliche Nutzung, die von einer privaten Trägerschaft umgesetzt wird, vor. Für uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wäre es heute und in Zukunft praktisch kostenlos. Die Stadt Bern hätte die Möglichkeit, davon zu profitieren. Die Ausgaben von rund 0,5 Mio. Franken könnten gespart werden, ebenfalls die 13,4 Mio. Franken für die Wiederherstellung, ganz zu schweigen von den Nachkrediten, die folgen werden und den jährlichen Folgekosten. Die Finanzdirektion sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden ein solches Angebot zu würdigen wissen. Dem Stadtpräsidenten ist bekannt, dass das Projekt der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wir bitten den Gemeinderat und den Stadtrat, davon Gebrauch zu machen. Aus der Überzeugung, dass der Gemeinderat sich seiner Verantwortung bewusst ist und das gemachte Angebot seriös prüft, verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag.

Antrag der GPK: Wir können ihm nicht voll zustimmen.

Antrag FDP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag.

Antrag Fraktion GB/JA!: Wird vehement abgelehnt. Falls der Zusatzantrag angenommen würde, werden wir grossmehrheitlich Nein dazu sagen und den Projektierungskredit ablehnen.

Michael Burri (GFL): Einen kurzen historischen Abriss haben wir von Thomas Balmer gehört. Markante Daten waren: 100 Jahre Reitschule, seit 50 Jahren als Abbruchobjekt wegen Wegfall des Springergartens, seit 10 Jahren wieder in Betrieb. Die von Ernst Staufer genannten Kosten der letzten Jahre sind in Relation zu den anderen Beträgen (Stadttheater, Symphonie-Orchester) zu setzen, wie es Peter Stucki getan hat. Den Betreibern muss zuerkannt werden, dass sie während 10 Jahren ein kulturelles Angebot bieten, welches von einem überwiegenden Teil der Berner Jugendlichen (schätzungsweise 90%) genutzt wird. Wenn von einzelnen auch nicht sehr häufig, so doch ab und zu. Bestimmt waren alle 15- bis 40-Jährigen schon mindestens einmal in der Reithalle und haben eine schöne Zeit verbracht. Für die Betreiber ist dies ein anerkannter Leistungsausweis. Vorher blieb die Reitschule während Jahrzehnten unbenutzt, und es wurden keine Investitionen getätigt. Um ein Haus vor dem Zerfall zu retten, muss konstant etwas gemacht werden.

Antrag FDP-Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab. Es wäre unfair, die engagierten Leute, die immer etwas für die Schule gemacht haben, auszuschliessen. Es besteht die Gefahr einer De-Luxe Sanierung, im Stile wie es schon an anderen Orten geschehen ist. Kostenüberschreitungen sind in solchen Fällen die Regel (Kornhaus einer anderen bernischen Stadt). Wir brauchen kein denkmalpflegerisches Prunkstück, sondern einen Betrieb, der weitergehen kann. Es soll keine Standardverbesserung vorgenommen werden, mit Ausnahme der Haustechnik. Das beste Planungsteam ist kein Garant dafür, dass nach Ablauf der Garantiefrieten keine Baumängel auftreten. Der Gemeinderat hat im Beschluss vom 2. April 1997 seine Arbeitsgruppe „Reitschule“ beauftragt, das Nutzungskonzept bis Ende 1997 auszuarbeiten. Wenn wir im Frühling 1998 über den ersten Teil der Gesamtsanierung befinden, so wird das Nutzungskonzept vorliegen. Eine Änderung ist deshalb nicht nötig.

Antrag Fraktion GB/JA!: Der Antrag bringt nicht viel Neues. Im Vortrag ist der Einbezug der bisherigen Leute eingeschlossen. Wir unterstützen den Antrag trotzdem.

Antrag GPK: Es ist sinnvoll, die Bevölkerung in einem ersten Schritt über die Zukunft des Gebäudes entscheiden zu lassen und sie in einem zweiten Schritt zur konkreteren Ausgestaltung Stellung nehmen zu lassen.

Barbara Spörri (JA!) hat für die Fraktion GB/JA! das Wort. Die Reitschule ist für Jugendliche und kulturell Interessierte ein wichtiger Ort. Sie geniesst in breiten Teilen der Bevölkerung Unterstützung. Es finden unterschiedlichste Veranstaltungen statt z.B. Konzert der Sinfonietta Basel, Rollerdisco, Brocante und vor etwa acht Jahren die spektakuläre Bernhard Luginbühl Ausstellung. Die Reitschule ist bis weit über Bern hinaus bekannt, sie ist Symbol eines lebendigen Berns. Über Jahre stand das Gebäude leer, mittlerweile findet seit 10 Jahren ein gut funktionierender Kulturbetrieb statt. Die Grosse Halle, das Kino, der Theaterraum, der Frauenraum und die Druckerei, um nur einige zu nennen, werden rege benutzt. Der bauliche Unterhalt wurde sträflich vernachlässigt. Sanierungsmassnahmen hätten schon vor Jahren starten sollen. Nur dank den nötigsten Unterhaltsarbeiten, die von den Benutzerinnen und Benutzern kostenlos getätigt wurden und den Einnahmen von Spezialveranstaltungen (Baufest), befindet sich das Gebäude in einem funktionsfähigen Zustand. Die Stadt muss sich ihrer Verantwortung stellen. Im Stadtrat wurde ein Kredit für die dringlichsten Unterhaltsarbeiten gesprochen, die bürgerliche Seite verhinderte ein rasches Handeln. Auch wurde bereits ein Planungskredit beantragt, gegen den Willen der Fraktion GB/JA! wurde er zurückgewiesen. Bereits am 24. Oktober 1996 stand der Planungskredit auf der Traktandenliste, ein Jahr ist vergangen, und das Problem ist das Gleiche geblieben. Wir könnten heute schon viel weiter sein, die dringlichsten Unterhaltsarbeiten zur Werterhaltung wären getätigt, und wir könnten über einen Sanierungsvorschlag diskutieren, der dem Volk vorgelegt würde. Der positive Volksentscheid zur Erhaltung der Reitschule liegt sieben Jahre zurück. Wir begrüssen die Bereitschaft des Gemeinderats, etwas zu tun. Je länger wir warten, desto teurer kommt es uns zu stehen. Für die Fraktion GB/JA! ist es selbstverständlich, dass wir den Kredit von 480'000 Franken unterstützen. Wichtiger erscheint uns jedoch, wie saniert wird. Bei der Reitschule handelt es sich um ein soziales Gefüge und nicht um eine Strasse, die man einfach überbauen kann. Deswegen muss die Sanierung mit den Benutzerinnen und Benutzern geplant und umgesetzt werden. Wichtig ist der Einbezug und die Zusammenarbeit mit der IKUR und dem Trägerverein Grosse Halle. Die Stadt muss zu unkomplizierten Lösungen bereit sein, diese sind für ein Fortbestehen des kulturellen Begegnungsortes Reitschule notwendig. Der Kulturbetrieb muss auch in dieser Zeit aufrecht erhalten bleiben. Die kostenlos Arbeitenden darf man nicht verdrängen. Deshalb stellen wir den gleichen Antrag wie vor einem Jahr: Deren Einbezug muss verbindlich im Stadtratsbeschluss festgehalten sein. Im Vortrag findet sich nur ein Hinweis und nichts Verbindliches. Der Antrag der Fraktion GB/JA! lautet (neue Ziffer 4): 4. Bei den Planungsarbeiten und den Sanierungsarbeiten werden die Betroffenen (IKUR, Trägerschaft Grosse Halle) massgeblich einbezogen.

Antrag der GPK: Eine dem Betrieb der Reitschule Rechnung tragende Sanierung ist nicht rasch beendet. Ein schrittweises Vorgehen ist nötig. Der Antrag der GPK, in einem ersten Schritt die dringlichsten Massnahmen (Gebäudehülle, Sicherheit) zu machen, ist sinnvoll, und wir unterstützen ihn. Zudem ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger über die Sanierung entscheiden können. Die prekäre finanzielle Situation der Stadt erfordert ein solches Vorgehen. Speziell für die Grosse Halle, die den grössten Anteil des Kredits beansprucht, ist das Konzept ideal, da Änderungen möglich sind, bevor viel Geld ausgegeben ist.

Antrag der FDP-Fraktion: Die Reitschule braucht ein soziales Renovationskonzept und nicht ein externes Planungsteam, da die Stadt selber über eine Stelle für historische Umbauten (Denkmalpflege) verfügt.

Barbara Spörri bittet den Rat, dem Antrag der Fraktion GB/JA! und dem Antrag der GPK zuzustimmen und den Planungskredit gutzuheissen.

Für die Fraktion CVP/ARP/FPS spricht *Anton Maillard* (CVP). Nach der Rückweisung vom Oktober 1996 befinden wir heute über die Vorlage. Die Geschichte der Reitschule ist lang und schürte bei Volk und Parlament Emotionen. Im Vortrag des Gemeinderats ist zu lesen, dass die Grosse Halle für Konzerte, Sport und Kultur genutzt werden soll. Wenn Anton Maillard heute etwas über die Reithalle liest, so ist es weit von den Vorstellungen des Gemeinderats entfernt. Die im Vortrag aufgeführten Mitglieder des Trägervereins Grosse Halle wecken schon heute und erst recht nach der Sanierung Erwartungen, nämlich ein Angebot, das in Sport-, Musik- und Kulturkreisen Anklang findet. Die Nebengebäude sind nicht jedermanns Treffpunkt, nicht alle sind bereit, in einem stückweise zugemauerten Lokal, da illegal, zu verweilen. Die Realität deckt sich nicht mit den Vorstellungen des

Gemeinderats. Die Fraktion CVP/ARP/FPS will das Traktandum nicht unnötig verlängern. Dem Projektierungskredit stimmen wir nur zu, weil wir endlich über einen Sanierungskredit abstimmen wollen, der richtige Zahlen hat und keine Nachkredite erwarten lässt. Unser Ja zum Projektierungskredit ist nicht als Zustimmung zur Reitschulsanierung zu verstehen.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (JSVP): Das von Leslie Lehmann wiedergegebene Zitat ist völlig korrekt. Im Zusammenhang mit dem Zivilschutzzentrum Riedbach habe ich auch gesagt, dass eine Erbschaft nicht verlottert werden darf. Im Falle der Reitschule muss man sich allerdings überlegen, ob die Erbschaft nicht besser ausgeschlagen werden sollte. Ich bin überzeugt, dass eine Abstimmung über die Sanierung beim Volk keinen Erfolg hat. Andernfalls laden Thomas Fuchs und die Junge SVP alle gerne zu einem Apéro in der Reitschule ein (er besteht ausdrücklich auf die Aufnahme ins Protokoll), als Zeichen, dass sie eine Volksmehrheit in jedem Fall als demokratisch akzeptieren. Es wird aber nicht soweit kommen. Die Entfernung des Schandflecks wird in den nächsten Jahrzehnten geschehen. Dem Projektierungskredit stimmt Thomas Fuchs nicht zu, das Konzept ist zu einseitig, es beinhaltet keine akzeptablen Alternativen. Der Einbezug der IKUR in die Planung findet keinen Anklang. Es geht nicht, dass man keinen Mietzins zahlt, 60'000 Franken aus der Stadtkasse entzweigt, Spezialarrangements betreffend Billettsteuer trifft und dann noch auf Planungsebene mitsprechen will, das ist zuviel. Wir müssen einem seriösen Projekt, wie Erika Siegenthaler gesagt hat, eine Chance geben.

Michael Burkard (JF): Der Antrag der GPK ist ausführlich und klar formuliert. Der Totalbetrag ist im Beschluss, der dem Volk vorliegen wird, klar ausgewiesen. Die GPK hat sich an einen Kompromiss gebunden, der sich einerseits an demokratie-politischen Notwendigkeiten (automatische Volksabstimmung bei Krediten über 5 Mio. Franken) und andererseits an innerbetrieblichen Notwendigkeiten des Betriebes orientiert. Es handelt sich um einen sachlichen Kompromiss und nicht um ein politisches Ränkespiel.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Eine Reitschuldebatte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sehr sinnvoll, abgesehen davon, dass alle anderen im Stadtrat dazu mehr zu sagen haben als ich. Deswegen geht Therese Frösch nur auf einige Einzelheiten ein. Zum Baulichen respektive zum Antrag der FDP-Fraktion und dem Antrag der Fraktion GB/JA! nimmt der zuständige Planungs- und Baudirektor Stellung. Er wird das Projekt leiten, sofern die Abstimmung durchkommt. Die Finanzdirektorin dankt René Zimmermann und der GPK. Es ist nicht die einzige Vorlage, die durch Beschwerden neu hatte aufgelegt werden müssen. Wir akzeptieren, dass wir die Beschwerden verloren haben; dass die Diskussionen immer sehr sachlich geführt wurden, ist begrüßenswert. Zum Votum von Ernst Stauffer ist zu sagen, dass es in einer Demokratie tatsächlich möglich ist, mit gewissen Vorlagen immer wieder von neuem aufzutauchen, wenn zeitliche Abstände eingehalten werden, ansonsten wird es mühsam. Wie die Geschichte zeigt, ist die AHV in der Schweiz erst nach mehreren Anläufen zustande gekommen. Das Problem ist, dass dazu die Mehrheit erforderlich ist. Daran zweifle ich, im Gegensatz zu Thomas Fuchs. Therese Frösch blickt mit Spannung der Abstimmung entgegen.

Auf folgende Fragen wird nicht eingegangen: Polizei sowie Betrieb der Reithalle. Sorgen macht das verschlüsselte Votum von Erika Siegenthaler. Das Votum von Thomas Fuchs hat sich wahrscheinlich darauf bezogen. Vor zwei bis drei Wochen haben wir Besuch von der Entente Bernoise, von Hansruedi Ramseier und Erika Siegenthaler erhalten. Sie haben uns das Projekt vorgelegt und gebeten es ernstzunehmen sowie uns für einen Rückzug der jetzigen Vorlage einzusetzen. Es handelt sich um ein Projekt, das der IKUR noch etwa ein Viertel bis ein Drittel Platz einräumt, eine Autoeinstellhalle (mehrere hundert Plätze) sowie einen Fachhandel beinhaltet. Es entspricht nicht der vollen Wahrheit, dass es sich um ein praktisch kostenloses Projekt handelt. An der Verwaltungsratssitzung der Waisenhausplatz AG und Casino AG, wo Therese Frösch Verwaltungsrätin ist und die Stadt Bern die Mehrheit hält, hat der Präsident (gleichzeitig ein Befürworter des aufgeführten Projektes) den Verwaltungsrat gebeten, dass an die Planung der neuen Idee etwas gezahlt wird. In diesem Sinn ist das Alternativprojekt (1/4 IKUR, Autoeinstellhalle, Fachhandel) keineswegs kostenlos. Wir klären ab, wieviel Fachhandel die Stadt Bern verträgt, da solche an verschiedenen Orten geplant sind. In die-

sem Sinn wird der Rat im Namen des Gemeinderats gebeten, den Antrag der GPK anzunehmen, der Inhalt ist ersichtlich. Am 28. September stimmen wir über ein Grossprojekt ab, das bedeutend weniger offenkundig ist. Zu den erst heute eingereichten Anträgen konnte der Gemeinderat noch keine Stellung beziehen, der Planungs- und Baudirektor wird sich dazu äussern.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* ist sich im klaren, dass zur Nutzung der Reitschule verschiedene Meinungen herrschen. Für das Gebäude tragen wir eine gemeinsame Verantwortung. Es darf kein Unterschied zwischen Kornhaus, Stadttheater, Kornhausbrücke oder anderen Gebäuden der Stadt gemacht werden. Die Verantwortung haben wir im gleichen Mass wahrzunehmen. Bei der Reitschule handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes historisches Gebäude, diesen Aspekt müssen wir aus baulicher Sicht respektieren. Wir müssen dafür sorgen, dass das Gebäude nicht verlottert, und wir müssen es vor wachsendem Schaden bewahren, damit wir keinen Wertverlust erleiden. Der ideellen Verarmung muss ebenso entgegengewirkt werden, wie der finanziellen. Unbestritten ist der teilweise sehr schlechte Zustand. Zusammen mit dem Stadtbaumeister und dem verantwortlichen Projektleiter besuchte *Adrian Guggisberg* das Objekt und stellte fest, dass die dringende Notwendigkeit einer Sanierung besteht. Eine Etappierung nach Dringlichkeit, wie es der Antrag der GPK vorsieht, ist sinnvoll und nützlich. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, den Antrag der GPK anzunehmen.

Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit wird der Planungs- und Baudirektion die Verantwortung für eine fachgerechte Sanierung der Reitschule übertragen. Erforderlich ist ein sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Planen mit der vorhandenen Bausubstanz. An alle Planer, Handwerker und Architekten werden sehr hohe Ansprüche gestellt. Neben der Verantwortung für eine fachgerechte Sanierung hat die Planungs- und Baudirektion gegenüber der Bauherrschaft die Verantwortung für eine termingerechte Arbeitsausführung, einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel und die Einhaltung der gesprochenen Kredite. Mit den eingesetzten Steuergeldern ist sorgsam umzugehen und eine optimale Investition derselben ist erforderlich. Die Ausschreibung der Arbeiten und die Arbeitsvergaben, erfolgen nach der geltenden Submissionsverordnung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt die Auswahl der Planer, Architekten und Unternehmungen nach strengen Beurteilungskriterien:

- Fachliche Fähigkeiten, Leistungsfähigkeit und spezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber bzw. des Büros für den bezeichneten Auftrag.
- Aufgrund gemachter Erfahrungen und geleisteter Vorarbeiten oder ähnlicher Aufträge.
- Keine Bevorzugung einer Person oder Unternehmung.
- Zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze und Lehrstellen.
- Termintreue, Garantieleistungen.
- Angemessenes Preis - Leistungsverhältnis, der Einsatz der Steuergelder muss optimal sein.
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder gleichwertiger Bestimmungen.

Mit diesen Kriterien treffen wir genügend Vorkehrungen, um die Auswahl so zu gestalten, wie es der Antrag der FDP-Fraktion fordert. Damit ist das Anliegen des Antrages erfüllt. Antrag Fraktion GB/JA!: Im Antrag an den Stadtrat (Seite 6, Vorgehen und Termine) sind die Stellen, die in ihrem Antrag verlangt werden, aufgeführt, und es wird ersichtlich, dass sie in die Planung miteinbezogen sind. Es entspricht der Projektorganisation.

Der Stadtrat überträgt uns die Verantwortung für eine fachgerechte Sanierung der Reitschule, dazu muss er uns allerdings auch die Kompetenz zum Handeln übertragen. Die so formulierten Anträge beschränken unseren Handlungsspielraum merklich. Es wäre unmöglich, mit den erwähnten Bedingungen die Grundsätze für die Planung und die Architektur sowie die Submissionsordnung einzuhalten. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, über die in den Anträgen der Fraktionen FDP und GP/JA! geforderten Anliegen zu bestimmen. Der Planungs- und Baudirektor bittet den Rat, die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion GB/JA! abzulehnen.

Thomas Balmer (FDP) hat den Eindruck, dass der Antrag der FDP-Fraktion missverstanden worden ist. Wenn man eine Präqualifikation, um ein ganzes Planungsteam zu wählen, macht, bedeutet es nicht, dass man gegenüber dem Gemeinderat Misstrauen hegt und seine Kompetenz anzweifelt, sondern dass man dem Gemeinderat den Auftrag gibt, das Team zu bilden. Es bedeutet, dass man eine Ausschreibung macht, um ein gesamtes Planungsteam bestehend aus Architekten, Ingenieuren, Haustechnikern, Bauphysikern und Organisationsspezialisten, zu bilden. Sie sollen sich und ihre Erfahrungen vorstellen und einen Abriss ihrer Idee präsentieren. Dieses Vorgehen ermöglicht dem

Gemeinderat, ein Team ganz nach seinem Gusto zusammenstellen zu können. Es handelt sich um ein ausserordentliches Bauvorhaben und bedingt deshalb ein spezielles Auswahlverfahren des Planungsteams. Das Amt für Bundesbauten und der Kanton machen davon schon seit längerem und immer häufiger Gebrauch. Von einer De-Luxe Sanierung ist nicht die Rede. Mit den Vorgaben, die man dem Team macht, erreicht man genau das gewünschte Ziel. Dieses Vorgehen schliesst eine Zusammenarbeit mit der IKUR oder dem Trägerverein Grosse Halle nicht aus. Eindeutig lehnen wir eine massgebliche Zusammenarbeit ab.

Aufteilung in zwei Etappen: Wir vertreten die Meinung, dass es als ein Paket dem Volk vorgelegt werden sollte, welches zeitlich gestaffelt wird. Das war auch der Inhalt unserer Beschwerde. Mit der Verabschiedung als ein Ganzes, wäre der Kredit unterstützungsfähig.

Erika Siegenthaler (SVP) bittet die Finanzdirektorin ihr zu sagen, wann sie mit Herrn Ramseier bei ihr vorgesprochen habe. In ihrer Agenda sei nichts solches vermerkt. Sie habe mit Therese Frösch über das Projekt gesprochen und zwar am 14. Mai vorgängig zu einer anderen Sitzung. Sie seien nie zusammengekommen.

Ursula Rudin (LdU) fügt zum Votum von Thomas Balmer eine Bemerkung hinzu. Sie ist sehr erstaunt, dass ausgerechnet aus der FDP ein solcher Vorschlag kommt, der die Qualifikation einführen will. Dies behindert Jungunternehmungen und kann demzufolge als Wirtschaftsbehinderung angesehen werden. Eine Jungunternehmung kann nicht die gleichen Qualifikationen vorlegen wie es eine schon länger bestehende Unternehmung.

Rudolph Schweizer (SVP) gibt dem Planungs- und Baudirektor recht. Wir sollten die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion GB/JA! ablehnen. Im Vortrag steht ganz klar: „Aus dem daraus errechneten Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 480'000.- sollen die Planungsarbeit der Architekten, der Bau- und der Fachingenieure, die Bauherrenschaft (Honorar Hochbauamt) sowie eventuelle weitere Voruntersuchungen an der Bausubstanz abgegolten werden.“ Vortrag Seite 5, letzter Abschnitt. Also genau das Gleiche, wie die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag fordern.

Zu dem Antrag der Fraktion GB/JA!: „Es ist vorgesehen, bei der Planung die Bauhütte und den neu gegründeten Trägerschaftsverein „Grosse Halle“ einzubeziehen.“ Vortrag Seite 6, Vorgehen und Termine, 1. Abschnitt. Der Gemeinderat legt uns eine gute Absicherung vor. Klar ist, dass wir zuhänden des Volkes wissen wollen, wieviel das Ganze kosten soll, damit in die Abstimmungskampagne mit sachlichen Begründungen eingegriffen werden kann, ob man die Reithalle braucht oder nicht. Wer heute dem Projektierungskredit zustimmt, sagt nicht zwingendermassen Ja zur Sanierung. Rudolph Schweizer bittet die FDP-Fraktion und die Fraktion GB/JA!, die Anträge zurückzuziehen, da sie im Vortrag eingeschlossen ist.

Antrag der SD-Fraktion:

Auf das Geschäft soll nicht eingetreten werden.

Beschluss

Der Rat beschliesst mit 58 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen auf das Geschäft einzutreten.

Antrag der GPK zum Beschlussesentwurf (*neue Ziffer 3*):

- 3. Die Ausführungen der Gesamtsanierung mit geschätzten Aufwendungen von ca. 13,4 Mio. Franken soll in Etappen geschehen. Die 1. Sanierungsetappe, in einer voraussichtlichen Kredithöhe zwischen 6 und 7 Millionen Franken, soll die Sanierung der Gebäudehülle aller Gebäude (ohne Wiederaufbau des abgebrannten Obergeschosses der Remise West), Massnahmen zur Sicherheit sowie Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften (z.B. Luftreinhalte-Verordnung) enthalten.**

Ziffer 3 alt wird neu Ziffer 4.

Beschluss

Mit 41 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Rat der neuen Ziffer 3 zu.

Antrag der FDP-Fraktion zum Beschlussesentwurf (*neue Ziffer 4*):

- 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Planungsteam über ein Präqualifikationsverfahren auszuwählen, das Erfahrungen beim Sanieren von historischen Gebäuden und der Umnutzung von Gebäudekomplexen aufweist. Dieses interdisziplinäre Team muss sowohl über bauliche und installationstechnische Kompetenz für ein solches Vorhaben verfügen und mit Spezialisten für die Umnutzung und Bewirtschaftung fähig sein, ein Konzept für den Betrieb des sanierten Gebäudes auszuarbeiten.**

Beschluss

Mit 15 : 48 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Rat den Antrag der FDP-Fraktion zu einer neuen Ziffer 3 ab.

Antrag der Fraktion GB/JA! (Barbara Spörri, JA!) zum Beschlussesentwurf (*neue Ziffer 4*):

- 4. Bei den Planungsarbeiten und den Sanierungsmassnahmen werden die Betroffenen (IKUR, Trägerschaft Grosse Halle) massgeblich einbezogen.**

Beschluss

Mit 32 Nein-Stimmen gegen 29 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Rat den Antrag der Fraktion GB/JA! zu einer neuen Ziffer 4 ab.

Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung erfolgt unter Namensaufruf. Die Ratsmitglieder stimmen wie folgt:

Ja

Aeppli Silvia, Anliker Raymond, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Burkard Michael, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Geiser Barbara, Gränicher Hans Ulrich, Gretler Simone, Häberli Rolf, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Linder Peter, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Maillard Anton, Marti Anliker Irène, Mergert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Rudin Ursula, Rügsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki Margrit, Stucki Béatrice, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva, Wittwen Hansjörg, Zimmermann René.

Nein

Balmer Thomas, Blatter Markus, Flückiger Jean-Daniel, Fuchs Thomas, Haas Adrian, Hess Bernhard, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Müller Christoph, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Siegenthaler Erika, Stauffer Ernst, Suter Katharina.

Enthaltungen

Stalder Christoph, Suter Hans-Ulrich.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag Gesamtsanierung der Reitschule mit 48 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Postulat, 2 dringliche Interpellationen und 4 Interpellationen, nämlich:

Postulat Michael Burri (GFL) / Simone Gretler (SP): Für eine gesicherte Zukunft der Ludothek Lorraine

Seit Frühling 1995 wird im "Infopunkt AusländerInnen-SchweizerInnen", einer Zweigstelle der stadtbernerischen "Informationsstelle für Ausländerfragen" im Lorraine-Quartier, eine Ludothek geführt. Es handelt sich dabei nicht bloss um eine Ausleihstelle mit Treffpunktcharakter (Öffnungszeiten: mittwochs und samstags, während insgesamt 8 Std./Woche); vielmehr besucht die Betreuerin der Ludothek, eine pädagogisch geschulte Mitarbeiterin, regelmässig auch die Schulklassen der Grundstufe im Quartier und stellt ihnen einzelne Spiele vor.

Es gehört zu den Grundbedürfnissen eines Kindes und ist für seine gesunde Entwicklung lebenswichtig, spielen zu können: Spielen ermöglicht ihm, sinnliche Erfahrungen zu machen, Kontakte zu knüpfen, kreative Fähigkeiten zu entwickeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Darüber hinaus gibt ihm eine Quartier-Ludothek die Gelegenheit, ohne Begleitung Erwachsener einen Treffpunkt ausserhalb von Schule und elterlicher Wohnung aufzusuchen, was Selbständigkeit und Selbstbewusstsein fördert. Es versteht sich von selbst, dass all dies in hohem Ausmass den Zielen der Suchtprävention dient, dem ersten der vier Pfeiler der städtischen Drogenpolitik.

Doch nicht nur aus Präventionsgründen, sondern auch wegen des vergleichsweise hohen Anteils ausländischer Wohnbevölkerung in der Lorraine und den angrenzenden Quartieren (Wyler) kommt der Ludothek Lorraine besondere Bedeutung zu: Auf niederschwellige Art kann über das Spiel Wissen vermittelt werden, was gerade für Schulkinder wichtig ist, die nicht deutsch zur Muttersprache haben, wird doch sonst in der Regel einzig die Sprache als Brücke zum Wissen benutzt. Dem Vorstellen und Ausleihen von Spielen in der Schule kommt sonst die Bedeutung eines Stützunterrichts zu. Des weitern zeigt die Erfahrung, dass es am ehesten über Kinder gelingt, ihre erwachsenen ausländischen Eltern in die Quartierstruktur und -arbeit zu integrieren. Dies stellt auch das Leitbild zur Integrationspolitik für die Stadt Bern fest, welches vorweg besondere Massnahmen für Kinder der zweiten und dritten Ausländergeneration und auf Quartierebene fordert (Leitbild vom September 1996, S. 29, 33 f, 40 f). In der Ludothek Lorraine werden denn auch regelmässig Elternabende für Angehörige verschiedener Sprachgruppen durchgeführt.

Nachdem der Betrieb der Ludothek Lorraine während zweieinhalb Jahren mehr schlecht als recht und über Entschädigung ihrer Betreuerin im Stundenlohn finanziert werden konnte, droht nun das endgültige Aus, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die einschlägigen Institutionen und Fonds in der Regel nur einmal Beiträge gewähren können oder nur neue bzw. befristete Projekte unterstützen (Quellensteuer- und Gfellerfonds, Projekt-Pool "Suchtprävention der Stadt Bern" des Gesundheitsdienstes). Diese Möglichkeiten sind ausgeschöpft, weshalb die Ludothek für die Zukunft nur noch auf Spenden und die Ausleihgebühren zurückgreifen kann; letztere können aufgrund der Sozialstruktur in den Quartieren Lorraine und Wyler allerdings nicht beliebig nach oben angepasst werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob die Ludothek Lorraine ins städtische Budget aufgenommen werden kann, vorzugsweise in dasjenige der Schuldirektion, dem bereits die Ludotheken an der Monbijoustrasse (Verein Berner Ludothek, vormals Förderverein Berner Ludotheken) und im Tscharnergut angegliedert sind. Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten Konstituierung einer Fördergruppe bzw. eines Trägervereins der Ludothek Lorraine, bestehend aus Fachpersonen wie Kindergärtnerin und -krippenleiterin sowie Mitgliedern von Elternverein und Schul-Kommission, sind derzeit im Gang.

Bern, 4. September 1997

Michael Burri (GFL) und Simone Gretler (SP), Silvia Aepli, Lilo Lauterburg, Ueli Stüchelberger, Ursula Rudin, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Raymond Anliker Esther Kälin Plézer, Oskar Bal-

siger, Nico Lutz, Barbara Spörri, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Barbara Geiser, Walter Christen, Marcel Fankhauser, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Barbara Mühlheim, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Michael Jordi, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt

Dringliche Interpellation SP-Fraktion (Leslie Lehmann): Ruht die Durchsetzung der Ruhe an öffentlichen Feiertagen?

Bekanntlich trat am 1. Mai 1997 das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen in Kraft. Der Vollzug liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Die Möglichkeit für Geschäfte, an jährlich zwei Feiertagen offen zu halten, wird wohl kaum von allen beansprucht werden. Zudem werden sich die meisten auf den Dezember beschränken. Es gibt jedoch auch andere Beanspruchungen des Sonntagsverkaufes. Beispielsweise hatten diverse Möbelgeschäfte an einem Sonntag im Februar 1997 offen, andere Läden waren am 1. August 1997 geöffnet.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für GeschäftsinhaberInnen, die ihre Geschäfte an einem oder beiden Sonntagen öffnen wollen, eine Meldepflicht?
2. Wie wird kontrolliert, ob der/die Gesuchstellende bereits einen Sonntagsverkauf beansprucht hat?
3. Werden ArbeitsgeberInnen bei der Bekanntmachung auf die arbeitsrechtlichen Bedingungen für Sonntagsarbeit hingewiesen?
4. Dürfen Geschäfte, die bereits vor der Inkraftsetzung des Gesetzes (konkret im Februar 1997) sonntags geöffnet hatten, nur noch einen Sonntagsverkauf beanspruchen?

Begründung der Dringlichkeit: Da unseres Wissens noch keine Ausführungsbestimmungen bestehen, müssen diese in den nächsten Wochen ausgearbeitet werden. Weihnachten kommt bald.

Bern, 4. September 1997

Fraktion SP (Leslie Lehmann), René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Barbara Mühlheim, Franco Sommaruga

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Michael Burkard, JF): Verschläft Bern die Zukunft? - Fragen zu den Netdays97 vom 20. - 25. Oktober '97

Im Rahmen der Offensive "Lernen ohne Grenzen - Schweizer Schulen ans Internet" organisiert die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) vom 20. bis 25. Oktober 1997 eine Aktionswoche, die Netdays97, rund um das Thema Schule und Internet (vgl. Beiblatt).

Ziel der durch die SFIB im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sowie der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) gesamtschweizerisch koordinierten, zentral und regional durchgeführten Veranstaltungen der Schweizer Netdays97 ist es, trotz schwieriger Konjunkturlage und knappen finanziellen Mitteln für das Bildungswesen, mindestens 100 weitere Schulen ans Internet anzuschliessen. Leider werden die Anmeldungsformulare für diese Aktionswoche erst Mitte September 1997 verschickt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Berner Volksschulen bis dato noch ungenügend über die Netdays97 informiert sind. Kommt hinzu, dass in der Stadt Bern vom 22.9. - 12.10.1997 Schulferien sind. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf. Der Gemeinderat muss in der Stadt Bern seinen Teil dazu beitragen, dass das Ziel, 100 weitere Schulen neu ans Internet anzuschliessen, erreicht werden kann. Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Offensive "Lernen ohne Grenzen - Schweizer Schulen ans Internet" sofort und tatkräftig zu unterstützen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Aktionswoche Netdays97 auch weitere Volksschulen in der Stadt Bern neu ans Internet angeschlossen werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, zu diesem Zweck die Berner Schulen vorab über diese Aktionswoche zu informieren und zu motivieren, in der Aktionswoche Netdays97 mitzumachen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine Pilot-Volksschule zu bezeichnen, welche sich über die Netdays97 hinaus vertieft mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auseinandersetzt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien als Schlüsselkompetenz (kommunikative Kompetenz) bereits auf Stufe Volksschule anzuerkennen und dieser Erkenntnis bei der Budgetierung verstärkt Rechnung zu tragen?
6. Ist der Gemeinderat in der Lage, ein über die Aktionswoche Netdays97 hinausgehendes Konzept zu skizzieren, welches Massnahmen aufzeigt, die verhindern, dass die Berner Volksschulen den Anschluss an die Informations- und Kommunikationstechnologien der Zukunft verlieren?

Begründung der Dringlichkeit: Die Netdays97 finden vom 20. - 25. Oktober 1997 statt. Die offiziellen Unterlagen der SFIB dazu werden erst im Verlaufe des Septembers 1997 verschickt. Hinzu kommt, dass in der Stadt Bern vom 22.9. - 12.10.1997 Herbstferien sind. Es bleibt somit für die Schulen äusserst wenig Zeit, sich auf die Netdays97 vorzubereiten. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat zu raschem Handeln aufgefordert.

Bern, 4. September 1997

Fraktion FDP (Michael Burkard, JF), Markus Blatter, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Katharina Suter, Heinz Rub, Adrian Haas, Christoph Stalder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Asphaltwüste auf dem Kornhausplatz

Als seinerzeitiger Antragsteller für eine Pflasterung des Kornhausplatzes und einziger "Nein-Sager" zu dieser Platzgestaltung frage ich den Gemeinderat:

Gefällt ihm jetzt dieses öde Werk?

Wenn nein, was sieht er für Möglichkeiten, den angerichteten Schaden zu beheben?

Bern, 4. September 1997

Luzius Theiler (GPB)

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Verzicht des Gemeinderats auf fast eine halbe Million Franken gegenüber den Organisatoren des Eidgenössischen Turnfestes

Der durch die Medien recherchierte Verzicht des Gemeinderats auf Forderungen in der Höhe von fast einer halben Million Franken gegenüber den Organisatoren des Eidgenössischen Turnfestes 1996 wirft einmal mehr Fragen der Informationspolitik, der Respektierung der Finanzkompetenzen des Stadtrats und der rechtsgleichen Behandlung auf. Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Kosten der Stadt für Dienstleistungen, aufgeschlüsselt nach Bereich und Art der Leistung (Verkehrsmassnahmen, Signalisation, Leistungen der SVB, Benützung von Material, Benützung von Räumlichkeiten, z.B. des Zivilschutzes, Eigenleistungen der städtischen Verwaltung etc.) wurden den Veranstaltern des Turnfestes erlassen?
- Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Verzicht auf Art. 2 Abschnitt A lit. d 2 des Gührenreglementes der Polizeidirektion, wonach "bei wichtigen kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen"

von der Gebührenpflicht abgesehen werden kann. Dieser Artikel bezieht sich jedoch nur auf Verkehrsmassnahmen und Signalisation. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Gemeinderat den Erlass der Kosten für andere Dienstleistungen?

- Nach welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat die "Wichtigkeit" einer Veranstaltung? Ist der finanzielle Misserfolg einer kommerziell ausgerichteten Veranstaltung ein Grund, die Wichtigkeit einer Veranstaltung nachträglich höher einzustufen?
- Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung zumindest allen von vorneherein nicht gewinnorientierten Veranstaltern ebenso grosszügig entgegenzukommen wie den Veranstaltern des Turnfestes?
- Bestreitet der Gemeinderat die sonst juristisch allgemein anerkannte Auffassung, dass ein Verzicht auf Einnahmen finanzrechtlich einer Ausgabe gleichkommt?
- Behauptet der Gemeinderat, dass die im Gebührenreglement vorgesehene Möglichkeit, in bestimmten Fällen auf die Gebührenerhebung zu verzichten, auch eine Delegation der Finanzkompetenzen beinhaltet, was bedeuten würde, dass die Polizeidirektion über Beträge in unbeschränkter Höhe selbständig entscheiden könnte? Wenn nicht, warum wurde vor der ersten "Rabattzusage" an die Festveranstalter in der Höhe von mehr als 300 000 Franken nicht ein Kredit beim Stadtrat eingeholt?
- Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat nachträglich eine Kreditvorlage für alle den Organisatoren des Turnfestes erlassenen Kosten zu unterbreiten?

Bern, 4. September 1997

Luzius Theiler (GPB), Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Barbara Geiser, Michael Jordi, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Ursula Rudin, Michael Burri, Ueli Stüchelberger, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Nico Lutz

Interpellation Christoph Stalder (FDP): Was bedeutet die expo 2001 für die Stadt Bern?

Aller Voraussicht nach wird im Jahre 2001 die nächste Landesausstellung stattfinden und zwar im Raum der drei Juraseen, also auch auf dem Gebiet des Kantons Bern.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Stadt Bern von der expo 2001 positive Impulse erwarten?
- Welcher Art könnten diese Impulse sein, und wie gedenkt der Gemeinderat sie zu nutzen?
- Ist eine direkte Mitwirkung der Stadt Bern an der expo 2001 vorgesehen? Ist der Gemeinderat in dieser Beziehung bereits aktiv geworden?
- Sind der Bund, der Kanton Bern oder das Organisationskomitee schon mit Begehren, Wünschen oder Vorschlägen an die Stadt Bern gelangt?
- Welches ist die generelle Haltung des Gemeinderats zur Idee der expo 2001?

Bern, 4. September 1997

Christoph Stalder (FDP), Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Michael Burkard, Adrian Haas, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christoph Müller, Katharina Suter

Interpellation Walter Christen (SP): Angespanntes Arbeitsklima in der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Bern hat die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie der personellen und finanziellen Gegebenheiten bestmöglich zu erfüllen. Dabei steht die persönliche Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen im Vordergrund. Diese Aussage kann den Führungsgrundsätzen der Stadtverwaltung Bern, die übrigens durch

den Gemeinderat verabschiedet wurden, entnommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass das Arbeitsklima in der Stadtverwaltung äusserst angespannt ist. Dies sowohl aufgrund der geltenden Stellenbewirtschaftung als auch einiger Elemente der Verzichtplanung gemäss gemeinderätlicher Finanzstrategie und der bereits vollzogenen oder noch bevorstehenden Reorganisationsmassnahmen (Stadtgärtnerei, SIB u.a.m.). Davon betroffen sind zum grössten Teil die in den mittleren und untersten Lohnklassen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zeigt sich, dass beim betroffenen Personal Verunsicherungen und Ängste über den Weiterbestand des Arbeitsplatzes ausgelöst werden.

Aufgrund der unerfreulichen Situation ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat vom geschilderten Sachverhalt Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
3. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung wurden in den letzten 4 Jahren, austretende oder pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge der geltenden Stellenbewirtschaftung oder aus anderen Gründen nicht mehr ersetzt?
4. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung wurden in der obengenannten Zeit neue Anstellungen inkl. Gemeinderatspool vollzogen?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, die Mitwirkungsartikel 83 - 86 des PRB und die Artikel 155 - 159 der PVO in der Stadtverwaltung sowohl bei allfälligen Reorganisationsmassnahmen als auch in den Bereichen der NSB- Projekte durchzusetzen?
6. Ist sich der Gemeinderat bezüglich der Erhaltung der Nischenarbeitsplätze seiner Verantwortung sowohl gegenüber dem betroffenen Personal als auch gegenüber der Bevölkerung bewusst?
7. Wie gedenkt er in den nächsten Jahren diesbezüglich vorzugehen?

Bern, 4. September 1997

Walter Christen (SP), Kurt Mäusli, Béatrice Stucki, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Franco Sommaruga, Andreas Hofmann, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Barbara Geiser, Peter Blaser, Heinz Junker, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger

Schluss der Sitzung 23.05 Uhr

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*